Nro. 292. Montag, 24. December (Adam, Eva.) 1883.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: A. Hansen.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

(Erstes Blatt.)

Die nächste Nummer erscheint Donnerstag, 27. c.

Fruchtpreise zu Neuß am 24. December.

Weizen (neuer)	1. Qual.	19 40	Hafer	15	60
„	2. „	17 40	„ neuer	14	—
Landroggen (neuer)	1. Q.	15 60	Raps 1. Qual.	—	—
„	2. „	13 60	„ 2. „	—	—
Winter-Gerste		15 50	Kartoffeln	4	—
Buchweizen	1 Qual.	15 50	Heu per 50 Kilo	3	60
„	2. „	15 —	Roggenstroh per Schock à 600 Kilo	32	—

Preise unverändert.

Rüböl per 100 Kilo in Parthieen von 100 Ctr.	69	50
Rüböl per 100 Kilo faßweise	71	—

Gereinigtes Oel per 100 Kilo 3.— M. höher als Rüböl.

Preßkuchen per 1000 Kilo	142	—
Kleien per 50 Kilo	5	80

Rüböl niedriger. Kuchen unverändert.

Aus der Begründung des Gesetzentwurfs betreff. die Einführung einer Capitalrentensteuer

heben wir Folgendes hervor:

Die Beseitigung der Begünstigung, welche bisher den Capitalisten, nicht allein im Vergleiche zu den neben der Einkommensteuer noch der Grund- und Gebäudesteuer unterworfenen Grundbesitzern und Gewerbetreibenden, sondern auch dem leichter erkennbaren persönlichen Verdienste gegenüber zu Theil wurde, erscheint um so unbedenklicher, als die Capitalrente in höherem Maße als die Resultate des landwirthschaftlichen und Gewerbebetriebes kostenfreies, beliebig verwendbares, d. h. reines Einkommen darstellt und daher eine besonders ergiebige und nachhaltige Steuerquelle bietet. Die Behauptung, daß das im Gewerbebetriebe oder Grundbesitze darlehnsweise angelegte Geldkapital bereits durch die Grund-, Gebäude- oder Gewerbesteuer mit betroffen sei, ließ sich nur dann aufrecht erhalten, wenn nachgewiesen werden könnte, daß die genannten Steuern auf die Gläubiger hypothekarischer oder gewerblicher Darlehen abgewälzt werden. Dies ist aber im Allgemeinen nicht anzunehmen, da die Grund- und Gewerbesteuer erfahrungsmäßig den Zinsfuß nicht beeinflussen. Ebensowenig stichhaltig ist die Befürchtung, daß die Besteuerung des Capitals regelmäßig nicht den Gläubiger, sondern den Schuldner treffen würde. Wäre die Ueberwälzung der Steuer lediglich von dem Willen des Gläubigers abhängig, so würde sie unfehlbar eintreten. Die Höhe des Zinsfußes bestimmt sich jedoch, wie die Preise überhaupt, vorwiegend nach dem Gesetze des Angebots und der Nachfrage. Auf diese Voraussetzungen kann aber die Capitalsteuer erst dann einen wirksamen Einfluß äußern, wenn sie eine Höhe erreicht, welche zu einer theilweisen Aufzehrung des Capitals oder einer Beeinträchtigung der Capitalbildung führt, oder durch die Art und Weise ihrer Erhebung das Capital in das Ausland drängt. Die Versuche der Gläubiger, das Capital durch Ankauf von Grundstücken oder im Gewerbebetriebe anzulegen und dadurch die Steuer zu umgehen, können eine Veringerung des Angebotes nicht bewirken, denn abgesehen davon, daß bezüglich des Grundbesitzes jeder Anreiz hierzu fehlt, würde durch Ankauf von Grundstücken oder gewerblichen Unternehmungen das Capital nur den Besitzer wechseln, nicht aber die Gesammtsumme des Capitalangebotes abnehmen. Eine wirkliche Capitalverminderung zu Meliorationen oder neuen gewerblichen Anlagen hängt nicht allein von dem Willen der Gläubiger, sondern zugleich von dem Vorhandensein natürlicher Voraussetzungen ab. Sobald diese sich in einer Weise vorfinden, daß die Anlage einen einigermaßen sichern Gewinn verspricht, wird die Gelegenheit, gleichviel ob eine Capitalsteuer besteht oder nicht, benutzt werden, wenn nicht eine Geschäftskrisis eine vorsichtige Zurückhaltung des Capitals veranlaßt. Der Verminderung des Angebots durch Capitalanlagen im Auslande wird durch Mitheranziehung der aus dem Auslande bezogenen Renten und Zinsen vorgebeugt. Zur Auswanderung aber werden Capitalisten durch eine Rentensteuer von ½ bis 2 pCt. sich schwerlich bewegen lassen. Daß eine Capitalrentensteuer den Staatscredit beeinträchtigen werde, ist nicht zu befürchten, denn das Vertrauen in den Willen und die Fähigkeit des Staates, seinen Verbindlichkeiten nachzukommen, kann wohl durch eine willkürliche Zinsreduction, nicht aber durch eine Maßregel erschüttert werden, welche eine gerechtere Vertheilung der Staatslasten erzielt. Uebrigens beweisen die Beispiele anderer Staaten, wie England, Baiern, Württemberg und Baden, daß die Capitalrentensteuer den Staatscredit nicht beeinflußt. Dem allerdings möglichen und volkswirthschaftlich schädlichen Einflusse der Capitalbesteuerung auf die Neigung, durch Ersparnisse Capitale zu bilden, ist durch die Freilassung kleinerer Capitalbeträge vorzubeugen.

Es liegt kein Grund vor, die Einkommensteuer und die Capitalrentensteuer nach demselben Modus und durch dieselben Organe in der Weise zu veranlagen, daß das Veranlagungsresultat der einen zugleich für die andere Steuer maßgebend ist. Hierdurch wird nicht nur eine ebenso im Interesse der Steuerbehörde als der Zensiten liegende Vereinfachung der Organisation und des Verfahrens, sondern auch der Vortheil erzielt, daß die mit vollkommeneren Hülfsmitteln (Declarationen) auszustattende Veranlagung der Capitalrentensteuer zugleich zu einer besseren Schätzung der Einkommensteuer führt und ein wesentlicher Mangel derselben, die ungenügende Erfassung des Capitaleinkommens, beseitigt wird.

Wenn die Form einer den Capitalertrag an der Quelle fesselnden und vom Schuldner vorschußweise zu erhebenden Capital- oder Zinscouponssteuer von der Regierung nicht gewählt worden ist, wie solche in England und theilweise auch in Oesterreich besteht, so hat sie sich nicht verhehlt, daß mit ihrem Vorschlage ausländische Besitzer inländischer Effekten nicht erfaßt werden können, jedoch hat sie nicht verkennen können, daß jede, wenn auch mäßige Zinscouponsteuer eine directe Rückwirkung auf den Preis der davon betroffenen marktgängigen Werthpapiere äußern wird, und eine den augenblicklichen Besitzer derselben allein treffende Werthverminderung herbeiführt, für die folgenden Erwerber der besteuerten Effecten dagegen nicht mehr als die eigentliche Besteuerung ihrer Capitalrente wirkt, weil im Erwerbspreise schon die Minderung des Zinsenertrages escomptirt worden ist. Andererseits ist, von den marktgängigen Effecten abgesehen, die Erhebung der Steuer beim Schuldner insofern bedenklich, als dadurch die Ueberwälzung auf Letzteren geradezu provocirt wird, da der Gläubiger trotz aller gesetzlichen Vorschriften Mittel und Wege finden kann, sich der Ersatzpflicht zu entziehen. Bezüglich der vom Privatschuldner contrahirten hypothekarischen oder sonstigen Darlehen ist die Erhebung beim Schuldner überhaupt unausführbar, wenn es sich, wie im vorliegenden Falle, um eine neben der allgemeinen Personal-Einkommensteuer einzuführende besondere Besteuerung des Capitalertrages handelt. Sollte man aber auch die Steuer bei den Zinsen von Privatschulden vom Rentenempfänger erheben und nur bei den eigentlichen Effecten an der Stelle einziehen, welche die betreffenden Zinsen oder Dividenden zahlt, so würde doch auch diesem Verfahren das Bedenken entgegenstehen, daß die Zinsen und Dividenden der außerpreußischen Obligationen und Actien sich in dieser Weise nicht besteuern lassen. In Folge dessen würden nicht allein die Zinsen ausländischer Effecten, sondern auch die Zinsen von in anderen deutschen Staaten angelegten Capitalien einschließlich der Zinsen des Reiches und der Reichsbank der Steuer entgehen. Somit konnte die für England und Oesterreich gewählte Form für Preußen nicht maßgebend sein. Für die Wahl des vorgeschlagenen Besteuerungsmodus fällt noch der Umstand ins Gewicht, daß die Gefahr der Ueberwälzung auf die Schuldner mehr in den Hintergrund tritt, wenn die

---

Dunkle Thaten.

Dem Französischen frei nacherzählt von J. H.

34) (Fortsetzung.)

„Wie uns, — berichtete Clemens Roux — so verwirrte auch Ramoussot der im Zimmer Urbans gefundene Wachsabdruck, nur hatte er die feste Ueberzeugung, daß irgend Jemand denselben auf Urban's Zimmer gebracht hatte. Wer das gethan und wie es geschehen, hat Ramoussot heute erfahren. Er hat sich in die Wohnung Kerdrens begeben, um die Schließerin einmal ganz gründlich auszufragen. Die gute alte Frau, die nebenbei gesagt, Urban sehr zugethan ist, war seit dessen Gefangennahme in einer fieberhaften Aufregung. Ramoussot, weit entfernt, das Gespräch auf die Angelegenheit zu bringen, die ihn zu ihr führte, ließ die Frau anfänglich nach Herzenslust sich ausplaudern. Aber trotzdem hielt er immer sein Ziel im Auge, zu erfahren, ob nach dem Tage, an welchem Herr Monnier Urban mitgetheilt hatte, daß er ihn in seinem Testamente mit einer Million bedacht habe, bis zu der Nacht, in welcher das Verbrechen begangen wurde, Urban einen Besuch irgend welcher Art empfangen habe. Auf seine hierauf bezügliche direkte Frage antwortete die Schließerin, daß Kerdren, weil sein bevorstehender Wohnungswechsel seine ganze Zeit in Anspruch genommen, sich jeden Besuch verbeten, sie selbst aber auch keinen einzigen Augenblick das Haus verlassen habe; daß nur einmal, zwar zu einer Zeit, wo Kerdren in der Stadt seine Mahlzeit eingenommen habe, der Architekt des Hauseigenthümers gekommen und auf Urban's Zimmer gestiegen sei, um nachzusehen, ob dieselben der Reparatur bedürften. Ramoussot erzählte mir, daß er sich die Adresse des Hauseigenthümers habe geben lassen, sofort bei diesem vorgesprochen und von ihm erfahren habe, daß er seinem Architekten keinerlei Instruktionen in Bezug auf Urban's Zimmer gegeben."

„Und welchen Schluß ziehst Du daraus? fragte Jean, ganz bewegt Roux's Hand ergreifend.

„Ich kann nur daraus schließen, daß dieser Mensch, der sich für einen Architekten ausgab und nach Ramoussot's Erzählung ein Mann in den dreißiger Jahren mit schwarzem Bart und langem Haar war, derjenige ist, der, während er sich auf Urban's Zimmer zu schaffen machte, den Wachsabdruck des Gartenschlosses unter die Terrakotta-Büste gelegt hat."

„Dann ist Urban ja gerettet!" war der freudige Ausruf Nataliens.

„Ganz gewiß, d. h. unter der Bedingung, daß man diesen Menschen ausfindig macht."

„Gott ist gerecht, Herr Roux; man wird ihn finden."

„Ja, Gott ist gerecht, mein Fräulein; aber Gott ist auch langmüthig und von großer Geduld, während die Menschen bei allem, was sie thun, mit großer Hast zu Werke gehen. Wie viel Zeit wird vergehen, ehe wir die Spur dieser Schlange aufgefunden und ihr folgen können? Werden wir sie überhaupt ausfindig machen? Gott allein weiß dies. Nach meiner Ansicht ist dieser angebliche Architekt auch nicht der Mörder, sondern nur sein Helfershelfer; er mußte ferner mit den Gepflogenheiten Urban's gut bekannt sein, mußte z. B. genau wissen, daß Urban an jenem Tage weder bei Herrn Monnier, noch in seiner eigenen Wohnung speiste. Wer endlich kann mit Gewißheit sagen, ob der Bart und das dichte Haar dieses Menschen nicht gefälscht waren? Immerhin wird viel Zeit verfließen, ehe wir mit Hülfe der schwachen Angaben, die uns gemacht wurden, seine Spur finden."

„Das ist leider nur zu wahr," sagte Natalie mit einer Stimme, der man es anhörte, daß die frohen Hoffnungen, die sie noch eben gehegt, einen gewaltigen Stoß erfahren hatten, „es wird eines Wunders bedürfen, um Urban zu retten."

„Erflehen Sie eins vom Himmel, liebes Fräulein," erwiderte Clemens Roux, „Gott wird Ihr Gebet sicher erhören."

Der Advokat erhob sich.

„Auf Wiedersehn!" sagte er, „ich werde oft zu Euch kommen und Nachricht von dem Gefangenen bringen, zu dem mir der Zutritt freisteht, Euch aber leider noch verwehrt bleiben wird.

„Und sage ihm, Clemens, daß er meiner Schwester und mir theurer denn je geworden ist."

Der Advokat stieg die Treppe hinab; bei sich aber dachte er: Urban muß gerettet werden, sonst zieht sein eigenes Unglück ein zweites nach sich."

XIII.

Die Freundinnen.

Paris hatte sich ungemein viel mit dem Monnier'schen Criminalfall beschäftigt. Es gab vornehmlich zwei Gründe, die diesen Proceß zu einem beliebten Gesprächsthema machten: die Stellung des Mannes, der durch Mörderhand gefallen und das hohe Ansehen, das Emil von Haudra in der Pariser haute volée genoß. Nach dem erschütternden Drama in den Elyseischen Feldern hatte sich des letztern Stellung in vielen Beziehungen geändert. Aus einem muthmaßlichen Erben war er Besitzer von vierzig Millionen, also eines Vermögens geworden, das selbst in Paris von sich reden machte. Nach dem Tode seines Onkels, um den er der Sitte gemäß Trauer trug, war er in Aufsehen erregender Weise aus dem Zirkel der jungen Dandys ausgetreten, gerade als wolle er mit einem Male und für immer mit dem Junggesellenleben brechen, das er bisher geführt hatte. Er selbst stellte diesen Schritt als eine Art Abbuße für die Schuld dar, die er durch seine Theilnahme an dem Duell, dem Mortagne zum Opfer gefallen war, auf sich geladen hatte. Uebrigens war der Proceß der Duellanten und ihrer Secundanten rasch entschieden worden, und von Haudra, wahrscheinlich in Anbetracht des guten Andenkens, das sein Onkel hinterlassen hatte, mit einer Geldstrafe davongekommen. Man bedauerte sogar den blassen jungen Mann mit dem klassischen Profil, der seinen Schmerz über den Tod seines Onkels so würdevoll, aber keineswegs ostensibel zur Schau trug. Das war noch nicht alles. Emil unterhielt seit länger als einem Jahr Beziehungen zu der Familie von Grandchamp, deren Haupt, der Generaladvokat des Pariser Gerichtshofes, allgemeine Achtung besaß. Schon bei Lebzeiten seines Onkels hatte Emil für Fräulein Maria von Grandchamp eine lebhafte Sympathie an den Tag gelegt; als jetzt der Mord Monniers ihn zu einem reichen, aber alleinstehenden Manne machte, suchte er das Haus des hohen Beamten noch häufiger auf, und während eines Besuches entwickelte er so offen seinen Plan, sein Junggesellenleben daranzugeben und eine Frau zu nehmen, daß Frau von Grandchamp in der folgenden Nacht von ihm als ihrem Schwiegersohn träumte.

Ihre Tochter Maria durfte man im wahren Sinne des Wortes eine Schönheit nennen; sie hatte einen edeln Charakter und fühlte sich moralisch stark genug, eigenes persönliches Leid zu ertragen und nöthigenfalls eine Prüfung und einen Kampf zu bestehen, aber ihren Eltern war sie so unterworfen, daß sie denselben zu Liebe ihr eigenes Glück und den Frieden ihres Herzens zum Opfer gebracht haben würde. Das junge Mädchen fühlte sich keineswegs zu Emil von Haudra hingezogen, im Gegentheil empfand sie stets in seiner

Steuer in einer Summe von dem zusammengerechneten persönlichen Capitaleinkommen erhoben wird, als wenn sie jede einzelne Capitalforderung mit einem klar zu Tage tretenden Procentsatz trifft.

Deutschland.

Berlin 22. Dec. Einer der römischen Correspondenten der ‚Germ.' theilt dieser mit, daß die Instructionen, welche am Tage vor dem Besuche des Kronprinzen beim Papste einliefen, und sowohl für die Haltung des Kronprinzen in der Unterredung mit dem Papste, als für die weiteren Verhandlungen Schlözer's von Bedeutung waren, sich vorzugsweise auf die Frage der Erziehung des Clerus bezogen, welche bekanntlich immer mehr in den Mittelpunkt der kirchen-politischen Erörterung gerückt ist.

— In einem Berichte des ‚Münchener Fremdenbl.' heißt es, der offiziöse Telegraph habe den Jubel der Italianissimi bei der Ankunft des Kronprinzen stark übertrieben. Dem Blatte wird geschrieben: „Der Empfang war ein sehr unsympathischer, beim Bahnhofe einige Evvivas, dann fortwährende Stille und nur die Staatsgebäude und einige Häuser der Via Qairinale, wo das Königsschloß steht, flaggten offiziell. Sonst merkte man nichts davon in der Stadt. Das Volk war nicht ausgerückt. Ich konnte hinter den Spalieren der Galawagen beinahe bis zum Quirinal mitgehen, so daß ich constatiren kann, daß der Empfang ein äußerst unsympathischer und kalter war. Die norddeutschen offiziellen Blätter werden nichtsdestoweniger von einem begeisterten Empfange schwärmen. Es ist dies unwahr. Es war ein so kalter Empfang, wie ich ihn noch nie gesehen habe. Italiener schreiben ihn dem Besuche beim Papste zu. Vor dem Quirinal standen ziemlich viele Menschen, der Kronprinz stieg aus, allgemeine Stille; dann erschienen König und Kronprinz an einem Balconfenster. Auf das hin erst wurden Evvivas gerufen, dann kamen die Beiden heraus auf dem Balcon. Dann wurden sie noch zweimal herausgerufen. Dies ist der wahre Sachverhalt."

— Einer Correspondenz der ‚Post' und ‚Kreuzztg.' über den Besuch des Kronprinzen im Vatican entnehmen wir noch folgende Mittheilungen:

Das Privatcabinet des Papstes ist mit rother Seide bekleidet. An einer Wand befindet sich ein Thronhimmel, er aber saß auf einem Stuhle in der Ecke und trug die übliche weiße Soutane mit dem rothen Käppchen. Auf die Herren der Umgebung des Kronprinzen machte er den Eindruck eines Gelehrten von feinem Geiste und weltmännischen Manieren, der sich in entgegenkommendster Weise seinem hohen Besuche erwies. Die Anwesenheit des Kronprinzen und seiner Umgebung beim Papste hatte im Ganzen etwa fünfzig Minuten gewährt. Da ein Posten der Schweizergarde vor der Thüre des Privatgemaches stand und ein Berichterstatter, wenn er auch Vieles fertig bringen muß, doch nicht durch Schlüssellöcher schlüpfen kann, so muß sich das liebe Publikum in Bezug auf das, was zwischen dem Kroprinzen und dem Papste gesprochen wurde, schon mit der Andeutung begnügen, daß, um bloße Höflichkeiten auszutauschen, die Zeit von etwa 50 Minuten etwas zu lang sein möchte. Die Gemächer Sr. Heiligkeit sind nicht besonders prächtig. Ein Crucifix auf dem Kamin zwischen Wandleuchtern deutet auf das Haupt der Christenheit — sonst gar nichts Ascetisches, Hyperkatholisches [?], im Gegentheil schöne Bilder, Teppiche. Auch oben beim Cardinal-Staatssecretair Jacobini, zu dem sich der Kronprinz nach dem Besuche beim Papste verfügte, und der über den Gemächern des Papstes wohnt. Ein großes Vorzimmer mit grellblauer Tapete — ein grüner Teppich — nirgends eine Spur von Pracht — außer der köstlichen Aussicht aus den Fenstern unten auf den Petersplatz und nach Rom.

Cardinal Jacobini ist ein kleiner Mann, ziemlich corpulent, hat ein volles rundes Gesicht, das nicht unsympathisch ist und den Stempel der Intelligenz trägt. Er zeigt sich in voller Beherrschung der besten Umgangsformen, selbst von einer gewissen Bonhommie. Er trug eine schwarze Soutane mit mehreren Sternen auf der Brust, einen Mantel von rothem Damast und einen runden schwarzen Hut mit roth und goldener Schnur und Quaste . . . Wie es Ihrem Berichterstatter bedünken mochte, kehrte der Kronprinz mit dem Ausdrucke befriedigter und sogar angenehm berührter Stimmung vom Vatican nach dem Quirinal zurück.

— Auf directe Anfrage wird im Auswärtigen Amte zu Wien, wie das ‚B. T.' meldet, bestimmt erklärt, daß dort über die von der ‚Köln. Ztg.' gemeldeten Abmachungen oder auch nur Verhandlungen bezüglich eines Gegenbesuches des Kaisers Franz Josef beim König Humbert absolut nichts bekannt sei.

— Selbst ein amtliches Blatt einer bundesstaatlichen Regierung, die ‚Leipz. Ztg.', gesteht jetzt ein, daß es vom preußischen Ministerium „nicht klug" gewesen sei, mit der Aufhebung des geheimen Stimmrechts zu drohen, da man sich doch sagen mußte, daß jedes Mittel zur Ausführung einer solchen Drohung fehle und daß dieselbe den gegnerischen Parteien die wirksamste Waffe zur Wahlagitation liefere."

— Laut der Nachweisung der für das Steuerjahr 1883/84 zur Klassensteuer veranlagten Einzelsteuernden und Haushaltungsvorstände sind pro 1883/84 im ganzen Staate mit Ausnahme von Berlin und den hohenzollernschen Landen veranlagt in der 1. und 2. Klassensteuerstufe 853 200 Einzelsteuernde, 2 601 363 Haushaltungsvorstände mit einer Gesammtzahl von 11 249 022 Personen; unter den Veranlagten sind 133 237 Handeltreibende der Gewerbesteuerklasse B., 35 460 gewerbesteuerpflichtige Handwerker, 391 545 gewerbesteuerfreie Handwerker 461 071 Handwerksgesellen, 1 207 974 gewöhnliche Arbeiter, 187 452 Dienstboten, 69 120 Reichs-, Staats- und Gemeindebeamte, 19 466 Volksschullehrer und 992 Geistliche.

In der 3. und 4. Stufe sind veranlagt: 86 557 Einzelnsteuernde, 482 520 Haushaltungsvorstände mit 2 295 578 Personen. Es sind unter den Veranlagten 69 159 Handeltreibende, welche der Gewerbesteuerklasse B. angehören, 31 980 gewerbesteuerpflichtige Handwerker, 55 571 gewerbesteuerfreie Handwerker, 26 530 Handwerksgesellen, 27 373 gewöhnliche Arbeiter, 3219 Dienstboten, 43 827 Staatsbeamte, 19 904 Volksschullehrer und 1265 Geistliche.

In der 5. bis 12. Stufe sind veranlagt 92 809 Einzelnsteuernde, 539 271 Haushaltungsvorstände mit 2 504 070 Personen, 61 596 Handeltreibende der Gewerbesteuerklasse B., 41 101 gewerbesteuerpflichtige Handwerker, 19 457 gewerbesteuerfreie Handwerker, 11 451 Handwerksgesellen, 6155 gewöhnliche Arbeiter, 1993 Dienstboten, 76 576 Reichs-, Staats- und Gemeinde-Beamte, 19 239 Volksschullehrer und 7042 Geistliche.!

Dresden, 19. Dec. Ein hiesiger Generalagent der Lebensversicherungsbranche hat kürzlich seine prot. Agenten angewiesen, den in in seinem Bezirk von der Direction entsendeten Inspector möglichst wenig zu unterstützen, weil derselbe ein Katholik sei. Ohne deren Unterstützung würde der katholische Inspector wenig machen können, und somit durch einen protestantischen ersetzt werden!!

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 22. Dec. Der Minister für Handel und Gewerbe hat allgemeine Grundzüge für die Revision der Maaße und Gewichte festgestellt, deren nähere Ausführung den Oberpräsidenten je nach den Verhältnissen der betreffenden Provinz überlassen ist. Die Grundzüge führen eine doppelte Art von Revision ein, eine einfache polizeiliche, welche sich darauf zu beschränken hat, ob die Maße und Gewichte überhaupt vorschriftsmäßig geaicht und gestempelt sind, und nicht etwa äußerliche Unregelmäßigkeiten und Beschädigungen aufweisen, und eine technische, welche die Richtigkeit der Maaße und Gewichte innerhalb der zulässigen Fehlergrenzen zu ermitteln hat. Erstere soll in der Regel in den Städten zwei Mal, auf dem Lande ein Mal jedes Jahr jeden Gewerbetreibenden treffen und sind nur von den Polizeiorganen ohne vorgängige Anmeldung auszuführen. Die technischen Revisionen sollen dagegen in den Städten alle zwei Jahre, auf dem Lande alle vier Jahre ausgeführt werden und stets unter Leitung eines Aichmeisters oder sonst qualificirten Technikers und unter Aufsicht der Aichungsinspectoren sowie nach deren specieller Anweisung. Als Zweck dieser Revision wird ausdrücklich hervorgehoben, nicht etwaige Unrichtigkeiten festzustellen und zur Bestrafung zu bringen, sondern eine fortlaufende Berichtigung der im Verkehr befindlichen Maaße und Gewichte durch freiwillige Nachaichung herbeizuführen. Es sollen deshalb diese Revisionen und ihr Zeitpunkt mindestens 6 Wochen vorher zur öffentlichen Kunde gebracht und die Gewerbetreibenden aufgefordert werden, ihre Maße ꝛc., soweit deren fortdauernde Richtigkeit nicht zweifellos erscheint, vor der Revision freiwillig zur nichtamtlichen Prüfung zu bringen. Zugleich sollen die Besitzer auf die Folgen der Unterlassung, wenn etwa die Gewichte ꝛc. demnächst als unrichtig befunden werden, besonders hingewiesen werden.

□ **Neuß**, 22. Dec. In der verflossenen Woche wurden durch die hiesige Polizeibehörde 40 Brodtaxen abgestempelt, wonach sich die Preise eines Schwarzbrodes im Gewichte von 6 Kilo wie folgt stellten: bei

3	Bäckern resp. Beckäufern	auf	1,00	Mark
19	„	„	„	1,04	„
1	„	„	„	1,06	„
15	„	„	„	1,08	„
2	„	„	„	1,10	„

— Auf dem Wochenmarkte wurde heute Morgen einer hiesigen Frau ein guter Regenschirm gestohlen, während sie Einkäufe machte und denselben neben sich hingestellt hatte.

— In einem von Miethern bewohnten Hause in der Crefelderstraße wurde heute der Brunnen polizeilicherseits geschlossen, weil das Wasser desselben nach vorgenommener chemischer Untersuchung gesundheitsschädlich war.

□ **Neuß**, 23. Dec. An der Büttgerstraße setzte es gestern Abend unter mehreren rohen, oft bestraften Burschen von hier eine harte Keilerei ab; dabei wurden zwei erheblich verletzt.

Köln, 20. Dec. Dem Vernehmen nach wird die nächstjährige Generalversammlung des Diöcesan-Cäcilienvereins der Erzdiöcese Köln am Pfingst-Dienstag hier abgehalten. Außer dem Domchore werden sich sämmtliche mit dem Cäcilienverein verbundene hiesige Pfarrkirchenchöre daran betheiligen.

Köln, 21. Dec. Ueber das gestern stattgehabte Eisenbahnunglück theilt man der ‚Elbf. Ztg.' noch folgendes mit. Dem unvorsichtigen Lokomotivführer, der sich auf der Maschine befand, welche gegen die des Personenzuges anfuhr, wurde ein Arm und ein Bein abgerissen und eine gräßliche Verletzung am Unterleibe zugefügt; der unvermeidliche Tod erlöste ihn schnell von seinen Leiden. Die Maschinen fuhren mit einer solchen Gewalt auf einander, daß die eine in einen etwa 20 Fuß entfernten Wagenschuppen hineingeschleudert, die andere vollständig herumgeworfen wurde. Die Wand des Schuppens gab natürlich dem Anprall des Kolosses nach. Beide Maschinen sind schwer beschädigt, das Gleiche wiederfuhr dem ersten Wagen des Personenzuges, der aber glücklicherweise vollständig leer war.

Köln, 20. Dec. Im Monat October d. J. ereigneten sich im Verwaltungsbezirke der kgl. Eisenbahn-Direction Köln (rechtsrheinisch) 26 Eisenbahn-Unfälle, davon 4 Entgleisungen, 7 Zusammenstöße, 15 anderer Art. Passagiere wurden hierbei nicht verletzt; dagegen wurden von Bahnbeamten und Bahnarbeitern getödtet resp. verletzt: a. beim eigentlichen Eisenbahnbetriebe 4 getödtet, 10 verletzt; b. bei Nebenbeschäftigungen 2 verletzt. Von fremden Personen, einschließlich der nicht im Dienste befindlichen Beamten und Arbeiter, wurden 3 getödtet und 1 verletzt. Eine Tödtung qualificirte sich als Selbstmord. Im Ganzen wurden getödtet, ausschließlich der Selbstmörder 7, verletzt 13 Personen.

Köln, 22. Dec. Vorgestern Nachmittag erschien in einer hiesigen Familie ein Fremder und machte der Frau die Mittheilung, ihr Mann, welcher in Ehrenfeld eingestiegen und mit ihm zusammen gefahren, sei beim Eisenbahnunfall schwer verletzt worden und liege im Hospital; er sei von demselben geschickt, um 50 Mark für ihn zu holen. Die Frau, welche von dem Unglücke gehört hatte, glaubte den Worten des Fremden und übergab ihm die 50 Mark mit dem Bemerken, sie werde gleich ihren Mann im Hospital besuchen. Der Bote war indeß kaum eine Viertelstunde fort, als der Mann glücklich und gesund in die Wohnung trat. Der Unbekannte hatte das Unglück dazu benutzt, einen Gaunerstreich auszuüben.

Jülich, 20. Dec. In der gestrigen geheimen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung wurde Hr. Bürgermeister Nyßen für eine fernere zwölfjährige Amtsperiode wiedergewählt.

Wesel, 18. Dec. Der Brennereibesitzer Velter, welcher flüchtig geworden ist, hat eine Schuldenlast von ca. 500,000 M. hinterlassen. Die 79 Gläubiger, welche sich in den nach Befriedigung der durch feste Sicherheiten geschützten Erstberechtigten überbleibenden Rest theilen, sollen nur 8 pCt. bekommen.

Aachen, 19. Dec. Vor der hiesigen Strafkammer stand gestern Herr Kaplan Delanuit aus Beek unter der Beschuldigung der Majestätsbeleidigung, sowie der Behauptung wissentlich falscher Thatsachen, um dadurch Anordnungen der Regierung verächtlich zu machen. Der beiden Vergehen sollte der Angeklagte in Bemerkungen sich schuldig gemacht haben, die er von der Kanzel über die Sammlung für Ischia aussprach. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragte für jede der beiden Beschuldigungen sechs Monate oder eine Gesammtstrafe von neun Monaten. Das Erkenntniß des Gerichtshofes lautete auf Freisprechung.

Delstern, 21. Dec. In einer Schmiede in den hiesigen Kalksteinbrüchen ereignete sich gestern ein schwerer Unglücksfall. Man war — so erzählt die ‚Hag. Ztg.' — mit dem Trockenen von Dynamitpatronen beschäftigt und muß wohl die bei dieser gefährlichen Arbeit so nothwendige Vorsicht außer Acht gelassen haben, denn plötzlich explodirte eine Patrone, unter den Umstehenden schreckliche Verwüstung anrichtend. Einer der Verletzten ist bereits auf dem Transport zum Krankenhause gestorben. Drei andere Männer sollen leichtere Verletzungen davon getragen haben.

Paderborn, 19. Dec. Das neueste ‚Amtliche Kirchenblatt', Stück 15, bringt einen Erlaß unseres hochw. Bischofs in Bezug auf das Knaben-Seminar und verordnet eine Kirchencollecte für dasselbe am hl. Weihnachtsfeste. Der Hirtenbrief hebt damit an, daß auch im vorigen Jahre um dieselbe Zeit eine solche Collecte angeordnet sei, in der Erwartung, daß diese wohlthätige Anstalt zu Ostern hätte eröffnet werden können. Die umfassenden Bauten aber und die Beschaffung des gesammten Hauraths für die große Anstalt hätten bis dahin nicht bewältigt werden können. Dieselben seien aber nunmehr soweit beendet, daß zu Ostern 1884 dreißig Zöglinge aufgenommen werden könnten.

Münster, 21. Dec. Der heutigen Versammlung des Westfälischen Bauernvereins, in welcher Frhr. v. Schorlemer-Alst den Vorsitz führte, wohnten der Oberpräsident und der Regierungspräsident bei. Oberpräsident v. Hagemeister sprach seine Sympathie für den Verein aus. Es wurde eine Eingabe an die Staatsregierung und an den Landtag beschlossen, durch höhere Besteuerung des Kapitals und der Börse die Grundsteuer zum Theil oder ganz zur Deckung der Communalabgaben verwenden zu wollen, die Staatssteuer nicht als einziger Maßstab für die Communalbesteuerung gelten zu lassen und endlich die landwirthschaftlichen Zölle erhöhen zu wollen.

Münster, 21. Dec. Heute früh wurde im Stadtgraben zwischen dem Uebergange am Laboratorium und dem Neubrücken-Thor die Leiche eines beinahe 70 Jahre alten Arbeiters aufgefunden. Man vermuthet, daß der Unglückliche gestern Abend im Dunkeln in das Wasser gerathen und den Tod gefunden hat. Er hinterläßt eine Wittwe und einen erwachsenen Sohn.

Vermischtes.

— In Kaiserslautern stand dieser Tage der Feldschütze und Maulwurfsfänger Krahl von Morlautern, ein 70jähriger Greis, vor Gericht, des Betrugsversuchs beschuldigt, weil er versucht hatte, gefälschte Maulwurfsschwänze, die aus Maulwurfsfell fabricirt waren, als echte, welche mit 10 Pfg. bezahlt werden, abzuliefern. Der mit der Controle beauftragte Gemeinderath Fischer war vorher aufmerksam gemacht worden, sonst wäre demselben doch entgangen, daß unter

---

Gegenwart eine gewisse Angst; die Luft dünkte ihr schwer und drückend und ihr Herz war beklommen, wenn er da war. Sie sah in ihm den Typus jener Sorte unnützer Menschen, die zwar ein großes Haus zu halten verstehen und deren Namen allerorts bekannt ist, die aber, weil sie nie etwas Gutes von sich hören lassen, häufig genug, wie sie meinte, auf sündhaften Wegen wandeln. Ihr Mißtrauen gegen ihn wuchs, je länger sie ihn beobachtete, und mehr als einmal stieg der Wunsch in ihr auf, die Maske, hinter welche er nach ihrer Ansicht sein Gesicht verbarg, wegzureißen und ihm zu sagen: „Wer bist Du und was willst Du?" Dieser dem äußern Anscheine nach so liebenswürdige Mensch war für sie ein Räthsel. Als sie in Erfahrung brachte, daß man ihn ihr zum Manne geben wollte, empfand sie eine fast tödtliche Furcht und verdoppelte ihre Anstrengungen, um eine Gelegenheit zu finden, ihn zu entlarven. Es gelang ihr nicht; denn sprach sie mit ihm über die großen Fragen der Gegenwart, ließ sie sich in ein Gespräch über Religion und Glaubenssachen mit ihm ein, so antwortete Emil von Haudra mit vollkommener Angemessenheit, wenn auch mit abstoßender Kälte. Er sprach wie ein Mann, der viel mit der Welt verkehrt hat und der es versteht, sich in der Kirche eben so gut zurecht zu finden, wie im Salon. Gleichwohl fand Maria heraus, daß er nie betete.

Zum Unglück war das religiöse Gefühl der Frau von Grandchamp nicht stark genug, um die Angst und den Schander, den ihre Tochter vor von Haudra empfand, zu verstehen und zu würdigen. Wenn diese ihr gegenüber ihre Befürchtungen aussprach, so begnügte die Frau des Generaladvokaten sich immer mit der einen Antwort:

„Herr von Haudra wird Dir alle Freiheit lassen, um Deiner religiösen Pflichten nachzukommen, und das sollte Dich befriedigen." (Fortsetzung folgt.)

220 eingelieferten „Maulwurfschwänzen“ 181 gefälschte waren. In Anbetracht seines hohen Alters wurde Krahl blos zu Gefängnißstrafe von 2 Tagen verurtheilt.

— Ueber einen Brand auf dem Bahnhofe Bebra am 21. d. geht der ‚Fr. Ztg.‘ folgende Mittheilung zu: „Heute früh 5 Uhr brach in der großen aus Holz erbauten Umladehalle, welche zum großen Theil mit Waaren gefüllt war, Feuer aus, das alsbald auch die zu beiden Seiten der Halle stehenden beladenen Güterzüge ergriff und sich so schnell verbreitete, daß es unmöglich war, ihm Einhalt zu thun. Die Halle ist total niedergebrannt, die beiden Güterzüge sind bis auf die Achsen zerstört.“

Handels-Nachrichten.

Köln, 22. Dec. (Amtliche Notirungen der Handelsmakler.) Weizen geschäftslos; hies. eff. M. 18,50—19.50 B., fremder 18.50—19.50 B., per März —.— bez., 18,35 B., 18 30 G., per Mai —.— bez., 18.85 B., 18,80 G.

Roggen geschäftslos; hies. eff. M. 14.50—15.50 B., fremder 14.50—15.50 B, mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per März —.— bez., 14.25 B., 14,20 G., per Mai 14.60 B., 14.65 G.

Hafer ohne Sack per 100 Kil. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. M. 14.00—15.00 B., fremder 14.00—15.00 B.

Rüböl geschäftslos; per 50 Kil. mit Faß in Eisenb. eff. in Partieen von 100 Ctr. M. 35.50 B., per Mai 34.40 B., 34.20 G.

(Landmarkt.) Weizen neuer M. 17.60—18.60; Roggen neuer 14—15.00; Gerste neue 15.00—18.00; Hafer neuer 13.00—15.00 bezahlt nach Qualität pro 100 Kilo. Zufuhren etwa 100 Sack. Wochenzufuhr etwa 950 Sack.

Köln, 22. Decbr. Kaffee, brauner Java 134, hellbraun 120,— 125, hochgelb 105—15, gelb 95—100, gut ordin. blank 84—88, ordinär 80, Santos 73—77, Plantations 115—130 Pfg. per Pfd. Reis, Java, Tafel- M. 24,—, ordin. Java 20,—, Patna 19,—, 1ma Arracan 13,50, 2da 13,—, Korinthen, 1ma 28,50, 2da 25,00, Smyrna-Rosinen 23,—, Mandeln, geschälte 100,—, Prinzeß- 120, Pflaumen, deutsche —, türkische 27,00, Pfeffer schwarzer 97,—, weißer 127, Piment 58 per 100 Pfd. Muskatnüsse 305, Muskatblüthe 230, Ambeina-Nelken 130, Kaneel Ceylon 195, chin. 70, Java 180 Pfg. per Pfd. Häringe, holländ. 49,50, Stockfische 45, Tittlinge 44, LillerOliette 52,00, Prov.-Oel 105, Robbenthran 33,—, Bergerthran brauner 77, blanker 105 M.

Feinste Raffinade mit Etiquette M. 39,00, Raffinade 38,00, Melis Nr. 1 37,50, Nr. 2 —,—, Nr. 3 —,—, Würfelraffinade 39.00, Würfelmelis Nr. 1 38,00, gemahlene Raffinade 38,00, gemahlene Melis Nr. 1 37,50, Nr. 2 36,50, Candis weiß 50—54, halbweiß 47—49, gelb 46, schön hellbraun 45,—, hellbraun 44,—, braun M. 46—48, R. Farin Nr. 24 M. 34, Nr. 18 32,—. Nr. 15 30,—, Nr. 12 M. 28,—.

Berlin, 22. Dec. Productenbörse. (Schluß.) Weizen per Dec. M. 178,— bez., April-Mai 185,— bez. Roggen per Dec.-Jan. M. 150,25 bez., April-Mai 151,— bez. Rüböl loco M. 64,80 bez., per Dec. 64,50 bez. per April-Mai 65,10 bez. Spiritus loco M. 47,80 bez., per Dez. 48,25 bez., per April-Mai 49,60 bez. Hafer per Nov.-Dec. M. 127,— bez., April-Mai 131,50 bez.

Stettin, 22. Decbr. Weizen per Decbr. 183,50, April-Mai 186.50 M. Roggen per Dec. 143.00, April-Mai 146,50 M. Rüböl per Dec. 64,50, April-Mai 65,00 M. Spiritus loco 46,80, per Dec. 46.80, April-Mai 48,60 M. Petroleum loco 9,30.

Breslau, 22. Dec. Spiritus per Dec. 47,80, April-Mai 49.50, Juni-Juli 50,50 M. Weizen per Dec. 188,— M. Roggen per Dec.-Jan. 143,—, April-Mai 148,00, Mai-Juni 149,— M. Rüböl per Dec. 66,50, April-Mai 66,50, Mai-Juni —,— M.

Antwerpen, 22. Dec. Petroleum fest. Bl. disp. frs. 21,5/8 bez., 21,75 Br., per Januar —,— bez., 21,5/8 Br., per Februar —,—, bez., 21,5/8 Br., März —,— bez., 21,5/8 Br., Amerik. Schmalz Marke Wilcox per 100 Kg. frs. 111,75. Amerik. Speck long disp. 94,—, short disp. 97,—. Amerik. Schweineschultern 88.—. Amerik. rother Winterweizen Nr. 2 disp. 23.75. Woll-Umsatz — B. Kurz Köln 123.65.

Paris, 22. Decbr. Mehl 9 Marken per Dec. 53,30, do. Jan.-April 53.80, do. März-Juni 54,75. Weizen per Dec. 24,60, Jan.-April 25,—, März-Juni 25,50. Roggen per Dezbr. 15,50, Jan.-April 15,75, März-Juni 16,25. Rüböl per Dec. 75,—, Jan.-April 76,50, Mai-Aug. —,—. Spiritus per Decbr. 46,—, Jan.-April 47,25, Mai-August 49.25. Weißer Zucker Nr. 3 per Jan.-April 55,80.

Hull, 21. Decbr. Leinöl loco 18 sh., 7 1/2 d., Brls. 19 sh. 1 1/2 d., Jan.-April 19 sh. 9 d., Mai-August 20 sh. 9 d. Cottonöl loco 23 sh., 6 d. in Fässern vom Mittelmeer, 23 sh. 9 d., Mai-Aug. 24 sh. 7 1/2 d.

New-York 21. Decbr. Wechsel a. Deutsche Pl. 94 1/2, do. London 4,81 3/4. 4proz. fund. Anleihe 124 1/8, Erie-Eisenbahn 29 1/8, Baumwolle a. Lief. Jan. 10.61, do. Febr. 10,76, do. middl. Upland 10 3/8, New-Orleans 9 15/16. Petrolerum rohes 7 5/8, Pipe line Certific. 113, do. raff. 9 1/4, in Philadelphia 9 1/2. Speck 8 1/4, Schmalz (Wilcox) 9 7/16, do. auf Lief. Nov. 9 1/2. Mehl 3,85. Mais (old mixed) 65. Rother Winterweizen 114. Frühjahrs-Weizen Nr. 2 109 1/2. Havanna-Zucker 6 1/8. Kaffee fair Rio 11 3/4, do. good 12 1/4, do. Rio 7 loword f. M. 10,15, do. 3 Mte. 10,50, do. fair Santos niedr. 11 3/4, do. höchster —. Fracht nach Liverpool 2 3/4. d., Baumwoll-Zufuhr 43000, Ausfuhr n. Großbrit. 10000, d. Cont.

Nachstehende **Verordnung** der Königl. Regierung zu Düsseldorf vom 18. Februar 1882, betr. vorzeitige Beerdigung, wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Wegen vorgekommener Mißstände nehmen wir Veranlassung, bezüglich der Seitens der Behörden zu ertheilenden Erlaubniß zur Vornahme von Beerdigungen, sowie der für vorzeitige Beerdigungen erforderlichen ärztlichen Zeugnisse auf unsere Polizei-Verordnung vom 11. Juli 1822, sowie auf die Amtsblatt-Bekanntmachungen vom 16. April 1849 und vom 11. October 1854 aufmerksam zu machen und in Erinnerung zu bringen, daß die Polizeibehörden, Standesbeamten und Aerzte die genannten Anordnungen mit Genauigkeit in Anwendung zu bringen haben.

Insbesondere bestimmen wir, daß die behufs vorzeitiger Beerdigung nothwendigen ärztlichen Zeugnissen jedesmal die Versicherung enthalten müssen, daß die Leiche zuvor besichtigt worden ist und daß dabei die wirklichen Zeichen des Todes vorgefunden sind.

Zeugnisse, welche diese ausdrückliche Versicherung nicht enthalten, sind zurückzuweisen und ebenmäßig sind alle Fälle, in welchen begründeter Verdacht obwaltet, daß derartige Zeugnisse ohne vorherige zuverlässige Constatirung des Todes ausgestellt worden sind, uns anzuzeigen.

Die Herren Landräthe wollen für die Verbreitung vorstehender Anordnung durch die Kreisblätter Sorge tragen.

Das Jahrgedächtniß für den verstorbenen Herrn

Winand Vochem

findet Donnerstag den 27. d. Mts., Morgens 9 Uhr, in der Münsterkirche statt, wozu freundlichst einladet

die Familie.

Holz-Verkauf.

Auf dem Gute **Selicum** sollen **5 Stück Eichen-, 3 Stück Buchen-, 25 Stück Eschen-, u. Ulmen-, 23 Stück Erlen- und Pappeln-Nutzstämme** verkauft werden.

Der Herr Pächter Opfergelt auf Selicum wird auf Verlangen das Holz vorzeigen. Auch können bei demselben die Verkaufsbedingungen eingesehen werden.

Heeßen, den 18. Dec. 1883.

Der Oberförster:
Schmauck.

Weidenverkauf
zu Hülchrath

Am Freitag den 28. Dec. c., Nachmittags 2 Uhr,

lassen die Geschwister Weyers zu Bockerath bei dem Wirthe Wilh. Kauertz zu Hülchrath

11 Nrn. Weiden 60—70′ lang und circa 3′ Durchmesser, stehend

im langen Bend zu Hülchrath öffentlich an den Meistbietenden zur Versteigerung ausstellen.

Wevelinghoven. Borren, Notar.

Immobilar-Verkauf
beziehungsweise
Verpachtung
zu Wevelinghoven.

Am Donnerstag den 27. Dec. c., Nachmittags 3 Uhr,

werde ich in der Wohnung des Wirthes Pet. Jos. Schnorrenberg zu Wevelinghoven, für Rechnung der Nachgenannten die nachbeschriebenen Liegenheiten öffentlich an den Meistbietenden zur Versteigerung beziehungsweise Verpachtung ausstellen:

A. **für Herren Carl Beuel zu Odenkirchen:**

9 Ar 61 Meter Ackerland am Mühlenweg;
30 Ar 96 Met. do. auf'm Hirzenberg;
15 Ar 31 Meter do. am Mevissen;
14 Ar 81 Meter do. im Grevenbroicherfeld;
26 Ar 30 Meter do. an Wingerath;
8 Ar 10 Meter do. am Mevissen;
11 Ar. 36 Met. do. am Broicherweg;
19 Ar 21 Meter do. am Gasthausbusch;
49 Ar 13 Meter do. im Grevenbroicherfeld;
18 Ar 94 Meter do. daselbst.

B. **für Herrn Wilhelm Beuel zu Odenkirchen.**

14 Ar 40 Meter Ackerland, Gasthausbusch;
45 Ar 39 Meter do. daselbst;
11 „ 90 „ „ „
23 „ 02 „ „ „
10 „ 92 „ „ „
21 „ 50 „ „ auf'm Klammer;
16 Ar 20 Meter do. an Mevissen;
15 Ar 60 Meter do. am Broicherweg;
48 Ar do. am Sprenger.

Wevelinghoven.

Borren, Notar.

Stammholz-Verkauf.

Am Freitag den 28. d. M., Vormittags 10 Uhr,

werde ich beim Herrn Wirthen Hütten zu Harff für die **Gemeinde Morken-Harff** versteigern:

23 Nrn. Weidenbäume am Grenzgraben,
4 Nrn. Weidenbäume an der Kirche zu Morken,
40 Nrn. Weidenbäume am Harffer Wege stehend.

Die meisten Bäume sind schwer, die übrigen für Trippenmacher geeignet.

Königshoven, den 18. Dec. 1883.

Der Bürgermeister:
Kaumanns.

Ein erfahrener **Schmiedegeselle** gesuch von Mathias Hoffmann in Elsdorf.

Ein tüchtiger **Schmied**, der selbstständig arbeiten kann, findet dauernde angenehme Stelle.

Exp. besagt Näheres.

Verkaufs-Ankündigung.

In Sachen der geschäftslosen **Margaretha Gau** zu Euskirchen, Klägerin, vertreten durch Rechtsanwalt Frings zu Düsseldorf,

gegen:

1. **Johann Dappen**, Bäcker zu Capellen,
2. **Catharina Dappen**, ohne Geschäft daselbst,
3. **Joseph Dappen**, Ackerer, gegenwärtig Ulan in Düsseldorf,
4. **Clemens Dappen**, Ackerer zu Capellen wohnhaft,

Beklagte, vertreten durch Rechtsanwalt Küster zu Düsseldorf, werden auf Grund eines Urtheiles des Königlichen Landgerichtes zu Düsseldorf vom 29. September 1883

am Freitag den 18. Januar 1884, Nachmittags 4 Uhr,

in der Wohnung des Wirthes Winand Dahmen zu Capellen, vor dem unterschriebenen, durch das vorbezogene Urtheil mit diesem Verkaufe beauftragten und zu Wevelinghoven, im Landgerichtsbezirke Düsseldorf wohnenden Königl. Preuß. Notar Josef Mich. Borren, die nachbeschriebenen, im Kreise Grevenbroich, Gemeinde Hemmerden beziehungsweise Capellen gelegenen Liegenheiten, unter Zugrundelegung der nacherwähnten Schätzungspreise öffentlich versteigert und in diesem Termine definitiv zugeschlagen, sobald die Schätzungspreise erreicht sind.

1 Parzelle Ackerland vom Hemmerder Wege und der Eisenbahn durchschnitten, begrenzt rechts und links von Heinr. Greven, vorhaupt grüne Weg und Eisenbahn, groß 25 Ar, taxirt zu 1750 M.,
1 Parzelle Ackerland im Hemmerderfeld, begrenzt rechts von Engelb. Kluth, links Wwe. Kottmann, vorhaupt grüne Weg und Eisenbahn, groß 25 Ar, taxirt zu 850 M.,
1 Parzelle Ackerland im Hemmerderfeld, begrenzt rechts von Wilhelm Effertz, links Johann Ingefeld, vorhaupt Carl Joseph Faßbender und Eisenbahn, groß 13 Ar, taxirt zu 440 M.,
1 Parzelle Ackerland am Heiligenweg, begrenzt rechts von Mathias König, links Geschwister Spelter, vorhaupt Kirchenland und Jos. Schwidden, groß 13 Ar, taxirt zu 460 M.,
1 Parzelle Ackerland an der Landstraße, begrenzt rechts von Johann Schiffer, links Flören, vorhaupt Pheif, groß 13 Ar, taxirt zu 360 M.,
1 Parzelle Ackerland an der Landstraße, begrenzt rechts von Steph. Effertz, links von Vincenz Weyer, vorhaupt Johann Dappen und Landstraße, groß 60 Ar, taxirt zu 2000 M.,
1 Parzelle Ackerland auf der Dückershüll, begrenzt rechts von Joh. Faßbender, links Joh. Dappen, vorhaupt Dückersweg, groß 13 Ar, taxirt zu 440 M.

Wevelinghoven, den 20. October 1883.

Der Königliche Notar:
Borren.

Ein in der Nähe von M.-Gladbach gelegenes

Landgütchen,

bestehend aus Wohnhaus, Scheune, Stallung, Baumgarten, Garten, sehr gutem Ackerland und Holzung im Ganzen 30 Morgen groß, ist unter günstigen Bedingungen käuflich zu erwerben. Näheres bei

Herm. Wiesen, M.-Gladbach.

Landw. Samenhandlung und Samen-Gärtnerei von H. Itzenplitz
in Köln

ersucht um Auftrag zur freien Zusendung des Engros-Preiscourants für Gärtner und Wiederverkäufer.

Eine gelbe **Hühnerhündin** entlaufen. Wiederbringer erhält entsprechende Belohnung. Vor Ankauf wird gewarnt

F. G. Peschel in Düsseldorf.
Schwanenmarkt 25.

Einen tücht. **Schmiede-Gesellen** sucht J. Meisen Schmiedemeister
Kirchherten.

Ein ord. **Viehwärter** s. Stelle. W., s. d. Exp.

Rheinischer

Trauben Brusthonig

aus dem Extracte auserlesener rheinischer Weintrauben und dreifach geläutertem Rohrzucker in Form eines flüssigen Honigs seit 17 Jahren bereitet von W. H. Zickenheimer in Mainz, ist das reinste, edelste und angenehmste aller diätetischen Haus- u. Genußmittel und durch unzählige Atteste ausgezeichnet. Zu haben in 3 Flaschenfüllungen allein ächt mit obiger Verschlußmarke in Neuß bei **Eugen Monbis** in Firma Wilh. Jos. Cremer Nachf. Oberstraße 106; — H. Schröder, Niederstraße 51; — in Düsseldorf in der Elephanten-Apotheke, — Hof-Apotheke und bei Robert Klemm; in Erkelenz P. W. Sieben Söhne.

Dombauloose
à 3 Mark

zu haben in der **Expedition der Neuß-Grevenbroicher Ztg.**

Theerschwefelseife

von Bergmann & Co., Frankfurt am Main.

Allein echtes, erstes und ältestes Fabrikat in Deutschland. Anerkannt von vorzüglicher Wirkung gegen alle Arten Hautunreinigkeiten, Sommersprossen, Frostbeulen, Finnen 2c.

Vorräthig: Stück 50 Pfg. bei

von Harenne & Co.

Essener Volks-Ztg.
Central-Organ
für Rheinland u. Westfalen.
Auflage 20,000.

Abonnementspreis: Durch die Post bezogen pro Quartal **1 M. 50 Pfg.** — Insertionspreis: 15 Pfg. pro Zeile. — Tendenz: Katholisch. Erscheinungsweise: Täglich Morgens im Format der ‚Germania.‘ Versand: Mit den Frühzügen von 6 Uhr an nach allen Richtungen. Alle wichtigeren Nachrichten gehen derselben telegraphisch zu, so daß die Leser schon früh Morgens über die bemerkenswerthen Vorkommnisse von Tag resp. Abends vorher unterrichtet sind. ☛ Das **Feuilleton** beginnt mit einer längeren sehr spannenden Original-Novelle unter dem Titel „Tora, das Kunstreiterkind“ von Nelly Franz.

Feierstunden
im häuslichen Kreise.

Illustrirtes Sonntagsblatt der „Essener Volkszeitung“. Abonnementspreis durch die Post bezogen **vierteljährlich nur 30 Pfg.** — Das Feuilleton beginnt mit einer in kerngesundem Humor geschriebenen Erzählung des berühmten sauerländischen Schriftstellers **Friedrich Wilhelm Grimme „Der Curfürst in duplo“.**

Bestellungen auf die ‚**Volkszeitung**‘ und ‚**Feierstunden**‘ werden von jeder Postanstalt entgegengenommen.

Essen. Fredebeul & Koenen.

Tüchtiger **Bäckergehülfe** gesucht. W. s. d. E.

Ein zweiter **Bäckergeselle** gesucht von Lamb. Jansen, Krämerstr.

Schreinergesellen u. Lehrling gesucht. Promenade 35.

Ein **Hausknecht** gesucht. Wo, sagt die Exp. d. Ztg.

Ordentliche **Mädchen** u. **Knechte** für Lichtmeß gesucht.
Frau Köcher, Friedhof 6 Neuß.

Ein junges, starkes,

Mädchen,

kath., vom Lande, aus br. Familie, wünscht Stelle, wo Gelegenheit geboten ist, die bessere Küche zu erlernen.

Eintritt nach Belieben, zu erfahren bei Gärtner Blum, Wevelinghoven.

Kölner Dombauloose à 3 M. in Partieen Rabatt, versendet
W. Pomp, Randerath.

Biergläser aicht
Franz Pidtmann.

Niederrh. Volkszeitung.

Größtes und verbreitetstes Organ der Katholiken am linken Niederrhein.

Erscheint täglich im Format der größten Provinzial-Zeitungen, Samstags 2—3 Blätter mit zahlreichen gelegentlichen Beilagen und dem monatlich erscheinenden

„Bücher-Markt"

als Gratis-Zulage.

Preis pro Quartal Mark 4.—,

mit dem wöchentlich erscheinenden belletristischen Unterhaltungsblatte

„Sterne und Blumen"

Mark 4,35.

Für Sonntagsleser,

denen neben ihrem Sonntags- oder Localblatt eine ausgiebigere Belehrung auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, namentlich über die brennenden Tagesfragen erwünscht ist, wird die Samstags erscheinende

Sonntags-Nummer der „Niederrh. Volksztg."

zwei ganze Bogen größten Formates, meist mit Beilagen und dem monatlich erscheinenden **„Bücher-Markt" als Gratis-Beilage,** zum Preise von **nur 75 Pfg., mit** dem wöchentl. erscheinenden belletrist. Unterhaltungsblatt **„Sterne und Blumen" M. 1,10,** als **billigste u. reichhaltigste Sonntags-Lectüre** hiermit bestens empfohlen.

Die Sonntags-Ausgabe der „Niederh. Volksztg." bringt neben einer umfassenden **Wochenrundschau Original-Leitartikel** über die wichtigeren politischen Tagesfragen, **Provinzielles, Volkswirthschaftliches, Sociales, Landwirthschaftliches, Feuilleton u. Vermischtes.** — Alles in **reichstem Maße.**

Auflage täglich 5500, Sonntags 9000 Exemplare.
Insertionspreis 15 Pfg. pro Zeile, Reclamen 50 Pfg. pro Zeile.

Gef. Bestellungen wolle man bei der nächsten Postanstalt oder den betreffenden Briefträgern baldigst machen, damit die Zusendung **gleich** mit der ersten Nummer des neuen Quartals prompt beginnen kann.

Bei der Bestellung beliebe man ausdrücklich zu bemerken, ob **mit** oder **ohne** „Sterne u. Blumen gewünscht wird.

Probenummern stehen gratis zu Gebote.

Crefeld. **J. B. Klein'sche Buchdr., M. Buscher.**

Am 2. Weihnachtstage (St. Stephanus)
findet im städtischen Kaufhaussaale

Großer Bürgerball

mit Gratisverloosung werthvoller Gegenstände
als: Silber-, Alfenide- u. Porzellan-Sachen, seidene Foulards ꝛc.
und Aufstellung zweier prachtvollen Christbäume
statt. **Eintrittskarten** für Herren à 1 — M., für Damen à Pfg. **50** sind bis Mittwoch den 26. d. Mts., Abends 6 Uhr, in der Restauration des städt. Kaufhauses zu haben. Cassapreis für Herren M. 1,25, für Damen 75 Pfg.. **Jeder Besucher erhält ein Freiloos.**

Neußer Stenographen-Verein
nach Stolze.

Vorläufige Anzeige.

Am Dreikönigentage **Stiftungsfest** verbunden mit

Ball und Bohnenfest.

Der Vorstand.

Geeichte Schankgefäße.

Sämmtliche, nach dem mit **1. Januar 1884** in Kraft tretenden Gesetz, angefertigten **geeichten Biergläser, Speciale, Weinflaschen** und **Schnapsgläser** ꝛc. empfehlen **ohne Preiserhöhung zu den bisher** von uns eingeführten **billigen** Preisen.

Fabriklager Gebr. Kraemer, Köln,
Mathiasstraße 6.

Punsch-Syrup

von Ananas, Arrac, Burgunder, Portwein, Rum, Sherry und Vanille, Punsch Imperial u. Royal, Soensk-Punsch von Arrac u. Rum, Grog-Essenzen von Arrac, Cognac und Rum, Bischof-, Cardinal- und Maiwein-Essenzen, Cognac fine Champagne, Arrac de Batavia, Jamaica-Rum, Barcelonaer Franzbranntwein, Holl. Genever; Baierisches, Tyroler, Schwarzwälder und Schweizer Kirschenwasser, Irish und Scotch Whisky, Vino Vermouth di Tirino etc., sowie alle in- und ausländischen feinen Tafel-Liqueure und Weine empfehlen

Weithoff & Co.
in Cöln, Blaubach 67.

Büttgen.

Zur Bildung eines Ortsverbandes des Rh. Bauern-Vereins, soll **am 26. Dezember curr., Nachmittags 5 Uhr,** bei Herrn M. Josten eine

Versammlung

stattfinden, zu welcher alle Mitglieder, sowie alle Interessenten hiermit freundlichst eingeladen werden.

Das provisorische Comite.

Echte blaue Leinen,
selbst gefärbt,
Daunen, Federn, wollene **Flocken**
zu 35 und 50 Pfg. empfiehlt
Andr. Wildt, Neustr. 15.

Neuestes Litermaß,
in 1/10 eingetheilt, zu haben bei
Friedr. Heß, Kupferschmied.
Niederstraße.

Gekochte **Schinken**	pr. Pfd.	1,80	Pf.
Frische **Bratwurst**	„ „	74	„
Schwademagen	„ „	90	„
gesalzen **Speck**	„ „	70	„
Geräuch. durchw. **Speck**	„ „	74	„
„ fetter **Speck**	„ „	64	„
Schinkenwurst	„ „	1	M.

Hermann Meyer,
Niederstraße 79, Klarissenstraße 1.

Kapitalien
gegen Hypothek. Sicherheit, sowie
An- und Verkauf von
Immobilien
besorgt
Jonas Hoffmann,
Neuß.

Gas- und Zechencoaks,
Waggon- und Centnerweise, empfiehlt
Wwe. Jos. Summersbach,
Neuß, Büttgerstr. Nr. 5.

Weißkleesamen
kaufe bei sofortiger Lieferung zu höchstem Preise.
C. Remmerling, Rommerskirchen

Java-Cigarren von Mark 25 per Mille und höher werden in der Fabrik von **J. Salomon & Cie.** in Odenkirchen abgegeben.

Städtisches Kaufhaus.

Am 1. Weihnachtstage nach der **Frühmette:**

Caffee.

G. Koenen,
Buchbinderei, Geschäftsbücher- und Cartonnagenfabrik,
Neuß, Batteriestraße Nr. 1,
empfiehlt sich zu allen bezüglichen Arbeiten.

Freundliche Bitte

um eine milde Gabe für den Neubau einer katholischen Pfarrkirche zu Winden, Kreis Düren.

Die im Regierungsbezirke Aachen, Kreis Düren, gelegene Pfarrgemeinde Winden besitzt bis jetzt nur eine kleine Kapelle, welche schon seit langer Zeit die zunehmende Zahl ihrer Besucher nicht mehr zu fassen vermag und dazu höchst baufällig ist. Die Gemeinde sieht sich daher gezwungen, ein neues, größeres und der Ehre des Allerhöchsten würdiges Gotteshaus zu bauen. Mit Aufbietung all ihrer Kräfte hat sie seit Jahren ein Baukapital angesammelt, aber um den Bau, der in den einfachsten gothischen Formen, auf 50,000 Mark veranschlagt ist, ausführen zu können, fehlen ihr immer noch 40,000 Mark.

Auch läßt die Dürftigkeit der Gemeinde, deren Einwohner durchgängig der arbeitenden Klassen angehören, eine weitere Leistung nicht zu, zumal zur Bestreitung der Gemeinde- und Kirchenbedürfnisse bereits eine Umlage von 300 Procent erforderlich und eine Verminderung dieser Umlage auch in Zukunft nicht zu erwarten ist.

Unter wohlwollender Berücksichtigung der obwaltenden Verhältnisse hat daher der Herr Oberpräsident der Rheinprovinz, von Bardeleben, zur Aufbringung der noch fehlenden Baukosten unterm 28. August cr. eine Hauskollekte im Umfange der Rheinprovinz in huldvollster Weise bewilligt.

Im Vertrauen auf die bewährte christliche Opferwilligkeit richten wir daher an alle unsere Mitbrüder von Nah und Fern die heiße Bitte, uns zu besagtem Zwecke mildthätig zu Hülfe zu kommen.

An allen Sonn- und Feiertagen flehet die gesammte Gemeinde zu Gott, daß er die gespendeten irdischen Gaben mit himmlischen Gütern vergelten wolle.

Winden, im October 1883.

Der katholische Kirchen-Vorstand.
A. A.:
Gottfried Sénéchaute, Pfarrer.

Mein von der wohllöblichen Kör-Commission angekörter **Hengst, Belgier, hellkastanienbraun ohne Abzeichen, 3 Jahre alt, 1,73 Ctm. hoch,** steht zum Decken bereit.

Tinnershof, Willicher Haardt b. Osterath, 24. Dec. 1883.

Jakob Platen.

Ein tüchtiger **Pferdeknecht,** mit guten Zeugnissen versehen, auf Lichtmeß 1884 gesucht von
Heinr. Pfeil, Höningermühle.

Junge Schweine
zu haben auf
Gellcum.

Restauration Aymanns.

Am 2. Weihnachtstage von 4 Uhr an

Tanzkränzchen.

Entree frei. Getränke nach Belieben, wozu höflichst einladet
Chr. Aymanns.

Mittwoch den 26. Decbr., am zweiten Weihnachtstage, findet in meinem Locale

großer

Frei-Ball

statt, wozu ergebenst einladet
Anton Gesell.

Concert zu Stürzelberg

Am 2. Weihnachtstage den 26. December findet im Lokale des Herrn Wankum ein

Concert

statt, ausgeführt vom Cäcilien-Verein von Zons und Gesang-Verein von Stürzelberg.

Eintrittspreis 50 Pfg. Der Ertrag ist zum Besten der Kapelle.

Anfang 5 Uhr. Hierzu ladet freundlichst ein
der Vorstand.

CONCERT

durch **Gesänge,** in Abwechselung mit **Theater** und **leb. Bildern,** Sonntag, den 30. Dezbr. cr., 6 Uhr Abends bei Herrn Hamacher in Glehn, ausgeführt durch die sämmtl. in der Pfarre bestehenden Vereine.

Entree 1. Platz 50 Pfg., 2. Platz 30 Pfg. Der ganze Ertrag gereicht zum Besten der Hausarmen. Programm an der Kasse.

Ergebenst ladet ein
das Comite.

Am Neujahrs-Abend findet bei dem Unterzeichneten

Tanzmusik

statt, wozu ergebenst einladet
Jüchen. **Büchen.**

Gesellschaft Casino.

Am zweiten Weihnachtage, Abends 8 Uhr, findet im oberen Saale der Restauration Hermkes

Tanz-Kränzchen
mit Gratis-Verloosung

für die Damen statt.

Nur Mitglieder und deren Familie haben gegen Vorzeigung ihrer Karte Zutritt.

Der Vorstand.

Am zweiten Weihnachtstage:

Tanzmusik.

Anfang Abends 5 Uhr.
Entree frei.
Getränke nach Belieben.
Wwe. Frz. Flicker.

Neußer
Turn-Halle.

Am zweiten Weihnachtstage, Mittwoch den 26. d., von Nachmittags 4 Uhr ab:

Tanz-Musik.

Getränke nach Belieben.
Wozu ergebenst einladet
Peter Kauffels.

Hôtel Hamacher Glehn.

Sonntag den 30. d.

Concert.

Am Neujahrstage:

BALL.

Getränke nach Belieben.

Vorläuf. Anzeige.

Sonntag den 30. c. findet im Lokale des Herrn Seitz zu Büttgen

Concert und Ball

statt. **Der Vorstand.**

Hierzu ein zweites Blatt.

Nro. 292. Montag, 24 December (Adam, Eva.) 1883.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: A. Hansen.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

(Zweites Blatt.)

Ein wichtiges Urtheil in Sachen der Pfarrdotalgüter.

Eine für die katholischen Kirchengemeinden wichtige Frage ist, wie wir bereits in der vorigen Mittwochsnummer dsr. Ztg. mittheilten, jetzt endgültig entschieden worden, nämlich die Frage, ob der Staatsfiskus verpflichtet ist, die auf Grund des Declarationsgesetzes vom 21. Mai 1874 beschlagnahmten Pfarrdotalgelder zinsbar anzulegen und mit diesen Zinsen nach Aufhebung der Beschlagnahme den Kirchenvorständen auszuantworten.

Der katholischen Pfarrgemeinde zu Aldenhoven gegenüber hatte die kgl. Regierung zu Aachen durch Verfügung vom 16. Nov. 1880 auf Grund des Art. 24 des kaiserl. französ. Dekrets vom 6. Nov. 1813 ihre Verpflichtung, Zinsen zu zahlen, bestritten und bemerkt, daß die übrigen Kirchenvorstände die Richtigkeit dieser Ausführung anerkannt und ihre Zinsforderungen fallen gelassen hätten.

Die Kirche zu Aldenhoven beschritt nunmehr den Klageweg und erwirkte beim kgl. Landgerichte zu Aachen, nachdem am 29. März 1882 die Einrede des Fiscus, der Rechtsweg sei unzulässig, verworfen worden war, am 25. Oct. 1882 ein obsiegendes Urtheil. Das Oberlandesgericht zu Köln verwarf am 14. März 1883 die gegen das Urtheil vom Fiskus eingelegte Berufung, und die gegen das letztere Urtheil eingelegte Revision ist vom Reichsgerichte am 16. Nov. 1883 zurückgewiesen worden.

Die Begründung des Urtheils lautete:

In Erwägung, daß in thatsächlicher Beziehung zwischen Parteien feststeht, daß der Staat durch seine Organe auf Grund des Gesetzes vom 21. Mai 1874 das Vermögen der Kirche zu Aldenhoven im Jahre 1874 beschlagnahmt und bis zum 30. Juli 1880 in Verwaltung gehabt, auch die in den Jahren 1874—1876 eingezogenen Revenüen bei der Sparkasse zu Aachen zinstragend angelegt, vom 30. April 1877 ab jedoch alle kirchlichen Gelder in die Steuerkasse zu Aldenhoven abgeführt hat.

Daß auch die in der Klageschrift angegebene Höhe der dorthin abgeführten Gelder nicht streitig, und vom Beklagten nur seine Verpflichtung, dieselben zinstragend anzulegen, beziehungsweise dem Kläger die nicht gezogenen Zinsen zu vergüten, bestritten wird.

In Erwägung, daß über die Einrede des Beklagten, die auf Grund des Gesetzes vom 21. Mai 1874 Art. 3 vom Staate vorzunehmende Art der Verwaltung und Anlage des beschlagnahmten Kirchenvermögens unterliege nicht den privatrechtlichen Normen und sei Sache der Verwaltungsbehörde durch Urtheil hiesiger Stelle vom 29. März 1882 rechtskräftig entschieden und dadurch festgestellt ist, daß es sich untergebens lediglich um einen aus dieser Verwaltung hergeleiteten privatrechtlichen Anspruch handelt, betreffs dessen die ordentlichen Gerichte auch dem Fiskus gegenüber competent sind.

Daß auch der weitere Einwand des Beklagten, die Klage sei unstatthaft, weil bei einem Mandate, wie Kläger es zwischen Parteien statuire, der Mandatar nur zur Rechnungslage angehalten, nicht aber wegen einer einzelnen Position der geführten Verwaltung gegen ihn geklagt werden könne, durch die unbestrittene Thatsache sich erledigt, daß Rechnungslage zwischen den Parteien stattgefunden, und nur eine dabei entstandene Differenz Gegenstand der Klage ist.

In Erwägung zur Sache selbst, daß für die Frage, ob und inwieweit Beklagter wegen der Verwaltung des kirchlichen Vermögens, welche der Staat auf Grund des Gesetzes vom 21. Mai 1874 durch den von ihm bestellten Commissiar übernimmt, civilrechtlich verantwortlich sei, zunächst die ratio und der Inhalt dieses Gesetzes selbst entscheidend ist, welches in Artikel 3 bestimmt, daß der Commissar das beschlagnahmte Kirchenvermögen für Rechnung der Stelle verwalten, jedenfalls also weder der Staat daraus einen Vortheil ziehen, noch dem Kirchenvermögen Schaden erwachsen soll.

Daß hiernach der Staat mit der Verwaltung des fremden Vermögens, gleichviel ob dieselbe von gänzlich unbestimmter und von seinem Willen unabhängiger Dauer ist, alle daraus entspringenden privatrechtlichen Verbindlichkeiten übernimmt und Beklagter als vermögensrechtlicher Vertreter des Staats unter analoger Anwendung der Bestimmungen über die negotiorum gestio dafür einstehen muß, wenn die Verwaltung nicht sorgfältig und in der gesetzlich normirten Weise geführt worden ist.

In Erwägung, daß zu einer sorgfältigen Verwaltung Artikel 1374 B. G.-B. gemäß, auch die Verpflichtung gehört, die aus der Verwaltung resultirenden Gelder zinstragend anzulegen, und sobald dies untergebens nicht geschah, die Verwaltung nicht mehr für Rechnung der Stelle geführt wurde; daß Beklagter selbst dieser Verpflichtung bis zum Jahre 1877 unbestrittenermaßen nachgekommen, und nicht abzusehen ist, weshalb eine zinsbare Anlage der Gelder von da ab weniger möglich oder nöthig war.

In Erwägung, hinsichtlich der Frage, auf welche Weise und zu welchem Zinsfuße diese Gelder zinstragend anzulegen gewesen wären, daß die Behauptung des Beklagten, die Gelder hätten sich um des Umstandes willen, weil er sie stets hätte disponibel haben müssen, nicht zur zinstragenden Anlage geeignet, sowohl durch sein eigenes Handeln in den Jahren 1874—1876 widerlegt wird, als auch mit den vorhin selbst bezogenen Gesetzen nicht in Einklang steht; — daß vielmehr Art. 28 der Verordnung vom 1. Mai 1877, wodurch wohl das Decret vom Jahre 1813 ersetzt wird, bestimmt, daß bei der zinsbaren Belegung von kirchlichen Geldern die Vorschriften des § 39 der Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875 als Richtschnur dienen sollen, hiernach aber Gelder, welche zu laufenden und zu andern durch die Vermögensverwaltung begründeten Ausgaben nicht erforderlich sind, wenn nicht in Schuldverschreibungen oder sichern Hypotheken, bei der Reichsbank oder bei öffentlichen, obrigkeitlich bestätigten Sparkassen zinsbar anzulegen sind; daß gerade die letztere Art der Anlage im untergebenen Falle, wie es ja auch zu Anfang der staatlichen Verwaltung des klägerischen Vermögens thatsächlich geschehen und bei der Rechnungsablage von Kläger unbeanstandet gelassen worden ist, nach den obwaltenden Verhältnissen richtig und geboten erscheint, und nach den bei diesen Kassen herrschenden Einrichtungen dieselbe auch dem vom Beklagten geltend gemachten und auf Art. 5 des Gesetzes vom 21. Mai 1874 gegründeten Umstande nicht entgegensteht, daß die Gelder für den Fall der gesetzlichen Wiederbesetzung der Stelle zur Auszahlung stets hätten bereit sein müssen.

In Erwägung andererseits, daß der Anspruch des Klägers auf Vergütung gesetzlicher Zinsen, den er im wesentlichen auf den Artikel 1996 des B. G.-B. stützt, der Begründung entbehrt, da keine gegründete Vermuthung, noch ein Beweis dafür vorliegt, daß Beklagter die aus der Verwaltung eingezogenen Gelder in seinen Nutzen verwendet und sich damit bereichert habe, auch die einfache Thatsache, daß die Gelder in die Steuerkasse zu Aldenhoven abgeführt und dort mit sonstigen fiskalischen Geldern vermischt worden sind, hierfür keinen Anhaltspunkt bieten kann.

In Erwägung, daß Beklagter hiernach verbunden ist, dem Kläger die Zinsen der in den Jahren 1877 bis 1880 zinslos verwalteten Gelder und zwar (folgt Angabe der Beträge) zu vergüten, und nach den obwaltenden Umständen und besonders mit Rücksicht darauf, daß Kläger diese Höhe der Verzinsung bis zum Jahre 1877 anstandslos aceptirt hat, der bis zum 1. Januar 1882 im diesseitigen Bezirke bestandene Sparkassen-Zinsfuß von 3½ Procent angemessen erscheint; ꝛc. ꝛc.

Beachtenswerthe Winke für Landwirthe.

Ist leichtes oder schweres Rindvieh am vortheilhaftesten für den Landwirthen?

Die Beantwortung dieser Frage wird von verschiedenen Seiten auch verschieden ausfallen. Manche Landleute, meistens jedoch solche, welche wenig Ackerland bearbeiten und demgemäß auch nur wenige Kühe halten, werden sagen: Leichtes Rindvieh frißt nicht so viel als schweres, und weil ich das Futter nicht überflüssig besitze, so ziehe ich leichtes vor. Andere hingegen, welche den Unterschied zwischen viel und wenig fressen nicht so hoch anschlagen, weil sie bei größerem Grundbesitz einen ausgedehnteren Futterbau betreiben, werden sich für schweres Vieh entscheiden und zwar aus dem Grunde, weil dasselbe mehr Nutzen an Milcherzeugnissen gewährt und beim Verkaufe mehr Geld einbringt. Solche Redensarten gehen aber nicht auf den Kern der Sache ein, und um diesem näher zu kommen, wollen wir die Frage dahin umändern: Welches Rindvieh liefert für sein Futter durch Milch- oder Fleischproduktion den höchsten Ertrag? Die Wichtigkeit dieser Frage ist für den denkenden und rechnenden Landwirthen bei den jetzigen niedrigen Getreidepreisen und den bessern Preisen für Milcherzeugnisse, Milch- und Schlachtvieh sofort einleuchtend, und die meisten Landwirthe sind emsig darauf bedacht, den Ausfall im Getreidebau durch Futterbau und Viehzucht zu decken. Dieses ist aber nur dann möglich, wenn er solches Vieh besitzt, welches sein Futter am höchsten verwerthet. Daß hierzu die Rindviehrace, die Behandlung, Reinlichkeit und Regelmäßigkeit bei der Aufwartung sehr viel beitragen, sind bekannte Thatsachen. Abgesehen davon haben wir in Bezug auf die Eingangs gestellte Frage nur zu untersuchen, ob sich die höchste Futterverwerthung beim leichten oder schweren Rindvieh findet.

Jedes Thier bedarf zur Erhaltung seines Lebens einer bestimmten Nahrungsmenge, ohne welche die Verrichtungen der einzelnen Körpertheile nicht regelmäßig von Statten gehen können. Die Athmung, der Kreislauf des Blutes, die Verdauung, die Ausdünstung u. s. w. können nur dann regelmäßig erfolgen, wenn dem Thiere die nothwendige Nahrungsmenge verabreicht wird; erhält dasselbe aber weniger, so magert es ab; wird ihm jedoch über dieses Bedürfniß hinaus Futter gereicht, so dient dieser Ueberschuß zur Fleisch-, Fett-, Knochen-, u. Milchbildung oder zur Arbeitsleistung. Das Futter, welches das Thier bedarf, um seinen Körper nur in seinem gewöhnlichen Zustande zu erhalten, wodurch es nicht zunimmt, nicht abnimmt, und auch keinen Nutzen abwirft, bezeichnet man in der Regel mit dem Namen Erhaltungsfutter. Bei diesem Futter kann keine Leistung irgend welcher Art von dem Thiere verlangt werden, weil dasselbe eben hinreichend ist, den Lebensproceß des Thieres im Gange zu erhalten. Gibt die Kuh bei einem solchen spärlichen Futter noch Milch, so muß dies nothwendig eine Abnahme von Fleisch und Fett zur Folge haben. Erst das, was über das Erhaltungsfutter hinaus gereicht wird, kann zu irgend einer Leistung berechtigen, und je größer der Ueberschuß über das Erhaltungsfutter ist, desto mehr kann das Thier leisten; aber auch dieser Ueberschuß darf eine gewisse Grenze nicht überschreiten, wenn die Fütterung nicht in eine Futterverschwendung ausarten soll. Das Erhaltungsfutter ist nach angestellten Versuchen für Thiere von verschiedenem Gewichte nicht gleich, sondern eine schwere Kuh bedarf auf jede 100 Pfund ihres Lebendgewichts weniger, als eine leichte; es betrug bei einer Versuchsfütterung mit Heu für eine 1100 Pfd. schwere Kuh 1⅘ Pfd., während es bei einer 770 Pfd. schweren Kuh 2 Pfd. Heu auf jede 100 Pfund Lebendgewicht betrug. Daraus folgt also, daß schweres Vieh per 100 Pfund billiger zu ernähren ist, als leichtes.

Diese Thatsache ist physiologisch darin begründet, daß der Lebensproceß eines Thieres um so lebhafter erregt ist, je kleiner der Organismus desselben ist; das kleine Thier verliert mehr Wärme an seine Umgebung, weil seine Körperoberfläche verhältnißmäßig größer ist, als bei einem großen Thiere; daher ist auch seine Hautausdünstung stärker, sein Blutumlauf rascher und sein Stoffwechsel durchgreifender als bei einem größern Thiere.

Zu einem andern Versuche dienten 2 Kühe à 600 Pfund und eine von 1200 Pfd. Lebendgewicht. Die beiden leichten Kühe bedurften als Erhaltungsfutter jede 6 × 2 = 12, zusammen 24 Pfund Heu; die 1200 Pfund schwere aber nur 12 × 1⅗ = 19 Pfd. Heu. Bei Sattfütterung verzehrten die leichten Kühe 36 Pfd. Heu; es blieben also als Produktionsfutter 12 Pfd. übrig. Die schwere Kuh verzehrte ebenfalls 36 Pfd. Heu, und es blieben als Produktionsfutter 17 Pfd. Heu übrig; sie verwerthet also täglich durch ihre Leistung 5 Pfd. Heu mehr als die beiden leichten.

Diese Thatsachen finden eine weitere Bestätigung in folgendem, mit großer Sorgfalt ausgeführten Versuche, welcher mit zwei schweren Kühen von zusammen 1056 Kilo und zwei leichten von 768 Kilo Gesammtgewicht angestellt wurde. Die schweren wurden allein in eine Abtheilung gestellt, ebenso die leichten. Als Futter diente grüner Luzernerklee, wovon jeder Abtheilung täglich soviel vorgelegt wurde, als die Thiere fressen mochten. Der Klee wurde an jedem Morgen abgewogen, und das nicht Verzehrte täglich gesammelt und zurückgewogen, so daß man täglich das verzehrte Quantum genau bestimmen konnte. Die Versuchszeit dauerte 16 Tage. Das Lebendgewicht der Thiere beider Abtheilungen hatte sich in der Versuchszeit nicht verändert. Die schweren Kühe verzehrten in dieser Zeit 4921 Pfd. Luzernerklee, die leichten 3859 Pfd. Die schweren Kühe lieferten in 16 Tagen 311 Liter Milch, die leichten nur 219 Liter. Für jede 100 Pfund verzehrter Luzerne lieferten die schweren Kühe 6⁴/₁₀ Liter Milch, die leichten nur 5⁶/₁₀ Liter. Wird die verzehrte Luzerne auf das Lebendgewicht vertheilt, so verzehrten die schweren Kühe täglich per 100 Pfund ihres Lebendgewichtes nur 14⁶/₁₀ Pfund, wogegen die leichten auf jede 100 Pfd. Lebendgewicht 16 Pfd. Luzernerklee verzehrten. Also müssen wir die Eingangs gestellte Frage dahin beantworten: daß eine schwere Kuh, im Verhältniß zu ihrem Körpergewicht, weniger Futter verzehrt, als eine leichte Kuh; ferner, daß die Futterverwerthung bei einer schweren Kuh merklich höher ist als bei einer leichten, und daß schweres Rindvieh also für den Landwirthen vortheilhafter ist, als leichtes. —

Vermischtes.

Berlin, 16. Dec. Die amtlichen Mittheilungen aus den Jahresberichten der Fabrikinspectoren sind nunmehr erschienen und liegen in einem stattlichen Bande von über 800 Seiten vor. Aus den beigefügten Nachweisungen und Anlagen geht hervor, daß 1882 im Ganzen 123,543 jugendliche Arbeiter, darunter 14,600 Kinder von 12 bis 14 Jahren in Fabriken beschäftigt worden sind; die gleichartige Nachweisung für 1881 ergibt die Zahl von 91,734 jugendlichen Arbeitern mit 9347 Kindern zwischen 12 und 14 Jahren; es sind sonach für 1882 an jugendlichen Arbeitern 31,800 und an Kindern 5253 mehr. Die Vermehrung beruht, wie erläuternd bemerkt wird, vornehmlich auf einer umfassenderen Erhebung und Ermittelung der Zahl der vorhandenen jugendlichen Arbeitskräfte und nicht auf einer Zunahme ihrer Verwendung. (?) Uebrigens könne auch die Nachweisung für 1882 noch nicht als vollständig angesehen werden.

— Laut der Statistik über die Selbstmorde in Preußen kommen für das Jahr 1881 18 Selbstmörder auf je 100,000 Lebenden; im Jahre 1869 kamen auf dieselbe Zahl 13, im Ganzen 3186 gegen 4958 in 1881. Von letzteren waren 4044 Personen männlich, 914 weiblich. Im Verhältniß zu den Männern treten demnach unter den Selbstmördern die Frauen bedeutend zurück. Wie in jedem Jahre seit 1869, so haben auch im Jahre 1881 die Männer mehr als 4½mal so viel Selbstmorde begangen als die Frauen. Von je 100 Selbstmördern im Jahre 1881 hatten Hand an sich gelegt wegen Lebensüberdrusses 11,1 männlich, 9,4 weiblich, wegen körperlicher Leiden 6,2 männlich, 9,0 weiblich, wegen Geisteskrankheiten 19,4 männlich, 35,1 weiblich, wegen Leidenschaften 2,3 männl., 6,3 weibl., wegen Laster 12,9 männl., 3,6 weiblich, wegen Trauer 0,3 männlich, 0,7 weiblich, wegen Kummers 16,3 männlich, 8,5 weiblich, wegen Reue, Scham, Gewissensbissen 8,6 männlich 9,4 weiblich, wegen Aerger und Streites 3,0 männlich, 2,3 weiblich, aus unbekannten Motiven 19,9 männlich, 15,7 weiblich. Was die Art der Selbsttödtungen betrifft, so starben im Jahre 1881 2612 männliche und 411 weibliche Personen durch Erhängen, 572 männliche und 369 weibliche Personen durch Ertränken, 500 männliche und 5 weibliche Personen durch Erschießen, 126 männliche und 75 weibliche Personen durch Vergiftung, 74 männliche und 15 weibliche Personen durch Schnitt in den Hals und 74 männliche und 15 weibliche Personen durch Ueberfahrenlassen durch die Eisenbahn.

— Der Statistiker G. F. Kolb gibt in der vor Kurzem erschienenen ‚Statistik der Neuzeit' (Leipzig 1883) die Zahl der Christen auf 425 Mill. an, welche sich auf 215 Mill. Katholiken, 122 Mill. Protestanten, 80 Mill. Anhänger der griech.-kath. Kirche und 8 Millionen andere Christen vertheilen. Die Dissidenten in England sind hierbei zu den „anderen Christen" gerechnet. Im deutschen Reich wurden am 1. December 1880 gezählt: 28318592 evangelische, 16229200 katholische, 93834 sonstige Christen, 561612 Israeliten und 30675 Angehörige anderer Religionen und Personen ohne Angabe der Religion. Als vorwiegend protestantische Länder sind außer Deutschland noch England, die Niederlande, Schweden und Norwegen, Dänemark und die Schweiz hervorzuheben. In Oesterreich-Ungarn gibt es nach Kolb 28,5 Mill. Katholiken und 3,7 Mill. Protestanten; in Frankreich 37 Mill. Katholiken und 600000 Protestanten; in Rußland 8 Mill. Katholiken, 4 Mill. Protestanten, 63 Mill. Griechen, 2½ Mill. Juden und 2 Mill. Mohamedaner; in Italien 28,8 Mill. Katholiken und nur 60000 Protestanten; in Schweden dagegen 4560000 Protestanten und nur 600 Katholiken; in Norwegen 1808000 Protestanten und 600 Katholiken; in Dänemark 1953000 Protestanten und 3000 Katholiken; in der Schweiz 1670000 Protestanten und 1160000 Katholiken; in Belgien 5,5 Mill. Katholiken und 15000 Protestanten; in den Niederlanden 2½ Mill. Protestanten und 1450000 Katholiken. Ueber die Vertheilung der Confessionen in England liegen nur annähernde Schätzungen vor. Man nimmt für Großbritannien und Irland an: 18537000 Mitglieder der englischen Staatskirche, 1473000 der schottischen Kirche, 6034000 Dissidenten, 5520000 Katholiken und 46000 Israeliten.

— Ueber eine neue Modethorheit schreibt man aus Paris: „Nichts ist bekanntlich abscheulich genug, um allgemein das verdiente Mißfallen zu erregen. Namentlich die Damen haben in dieser Hinsicht ziemlich divergirende Meinungen. So hat sie die Sucht nach Exzentrizität in der laufenden Saison verleitet, das entsetzlichste Attribut der Männerwelt — den Cylinder zu adoptiren. Ja, was man jetzt auf blonden, braunen oder schwarzen Locken der Pariser Damen (nicht bloß der Reiterinnen) schaukeln sieht, es ist das Ungethüm Cylinder, der echte, unverfälschte, glattgestrichene Cylinder, die „Ofenröhre" mit schmaler Krempe! Nur eines haben die Damen vor der Herrenwelt voraus, sie tragen den Cylinder in allen Farben, zuweilen mit einigen Vogelflügeln auf der einen Seite garnirt."

— Die Gefangenschaft des Herzogs von Calvino. Eine Correspondenz des ‚W. Fr. Bl.' aus Trapani auf der Insel Sicilien bringt folgende interessante Details über die Entführung und Freilassung des Herzogs von Calvino. Letztere erfolgte bekanntlich am 7. December um 10 Uhr Abends. Er erzählte, daß man ihn gleich nach seiner Gefangennehmung am 3. November, Abends, die ganze Nacht hindurch habe marschiren lassen, bis man an einem Magazin anlangte, wo er den ersten Tag zubrachte. Dort wurde ihm der erste Brief dictirt. Am Abend ward der Marsch wieder angetreten. Man verband ihm sorgfältig die Augen und warf einen Sack von Wachsleinwand über den Kopf, da es sehr stark regnete. Man kam an eine erste Grotte, in welche die Räuber jedoch nicht eintraten. Einige Stunden der zweiten Nacht wurden in dieser Gegend zugebracht. In der dritten Nacht wurde die Reise fortgesetzt und man führte den Herzog in dem zu seinem Aufenthalte bestimmten Orte. Man ließ ihn kriechend durch ein Loch in die erste Grotte gelangen. Dort war ein zweites Loch, das in eine andere unterhalb gelegene Grotte führte, in welche er hinabgelassen wurde und dort 30 Tage allein und ohne den Tag zu sehen, verblieb. Sein Lager war ein Strohsack, der nie erneuert wurde; seine Nahrung bestand aus Brod und Käse, mit Wasser zum Getränk. Es wurde ihm nicht gestattet, Wäsche zu wechseln. Nachdem er in die Höhle hinabgelassen worden war, entfernten sich die Ariganten und kamen nur, um ihm seine Nahrung zu bringen. Einmal blieben sie zwei Tage aus. Diese langen Abwesenheiten erschreckten den armen Herzog, der gezwungen war, ihr Kommen und die Gesellschaft seiner Henker zu wünschen. Als man ihn die Briefe an seine Familie schreiben ließ, wurde ihm eine kleine Lampe hinabgelassen, und man diktirte ihm von oben herab, was er schreiben sollte. Nach langen mit großer Geschicklichkeit geführten Verhandlungen zog man ihn endlich aus seinem Loch und ließ ihn frei, nachdem er einen langen Weg zu Fuß hatte zurücklegen müssen.

Dartmouth, 20. Der norwegische Dampfer „Meta" landete 12 Mann von dem spanischen Postdampfer „Augustin" von Manilla nach Liverpool fahrend, welcher am 16. Dec. in der Biscaya-Bay verbrannte. Ein Boot des Dampfers mit einem Theil der Mannschaft wurde vom andern Schiffe aufgenommen. Ueber das Schicksal des Restes der Mannschaft ist nichts bekannt. Die Mannschaft zählte 78 Personen, außerdem 4 Passagiere.

— (Ein preußischer Drillmeister in China.) Ein Pariser Berichterstatter der ‚Köln. Ztg.' erwähnte kürzlich eines ehemaligen preußischen Unterofficiers, Namens Schnell, welcher schon seit einer Reihe von Jahren als militärischer Lehrmeister im Dienste des chinesischen Vicekönigs Li-Hung-Tschang sich befinde. Dazu wird der ‚Köln. Ztg.' aus Bonn geschrieben: Diese Angabe ist ganz richtig. Schnell war Sergeant und stand im Jahre 1869 bei der damaligen ersten leichten Batterie Rheinischen Feldartillerie-Regiments Nr. 8 (der heutigen 3. Batterie, Regiments Nr. 23) in Köln. Schnell, der, soviel ich mich erinnere, auch einige Klassen des Gymnasiums hinter sich hatte — zum mindestens liebte er es sehr, uns damaligen Einjährigen mit lateinischen Redensarten zu imponiren — war ein sehr schneidiger Unteroffizier und besaß ein besonderes Talent zur ersten Ausbildung von Rekruten. Ende 1869 oder Anfangs 1870 wurde er, wenn ich nicht irre, auf unmittelbare Verwendung des Hauses F. Krupp in Essen von seinem Capitulationsvertrage entbunden und ging wenige Wochen später mit einer Sendung Krupp'scher Geschütze nach China. Ich erinnere mich ferner, daß Schnell zweimal während des französischen Krieges von China aus an die Batterie geschrieben hat und in jedem dieser Briefe seinem lebhaften Bedauern Ausdruck gab, den großen Krieg nicht mitkämpfen zu können. Ein- oder zweimal sandte er auch verhältnißmäßig nicht unbedeutende Geldsummen zur Unterstützung von Verwundeten oder Hinterbliebenen von Gefallenen der Batterie. Lange Jahre hatte ich nichts mehr von ihm vernommen, bis mir vor zwei Jahren unser ehemaliger Batteriechef erzählte, er habe gehört, Schnell nehme in China einen hohen militärischen Rang ein.

— (Die letzte Möglichkeit.) Förster X. ist ein bekannter Mann, dessen Revier viel von Wildieben heimgesucht wird. Wenn er nicht seinen Caesar hätte, er wüßte sich vor den Schuften nicht mehr zu helfen. Caesar aber stellt ihm jeden Wilddieb. Auf den unglaublich feinen Instinkt dieses Thieres kann er sich ganz verlassen. Caesar hat noch nie gefehlt. Am vorigen Donnerstag faßt Caesar drüben am Hirschgraben eine Fährte auf. Bald darauf hört ihn der Förster bellen. Er weiß, Caesar ist einem Wilddiebe auf der Spur. Er eilt hinzu. Richtig stellt das Thier einen alten Handelsjuden. Der Förster fährt ihn an und sagt ihm den Wildfrevel auf den Kopf zu. Der Alte betheuert seine Unschuld. Der Förster aber vertraut auf seinen Caesar. Der Jude muß alle seine Päckchen aufbinden, alle seine Taschen umdrehen. Es findet sich nichts von Wild vor. Er betheuert und klagt, daß es einen Stein erbarmen könnte. Aber Caesar ist unfehlbar. Immer heftiger fährt der Förster den Juden an: „Donnerwetter, Sie müssen etwas von Wild bei sich haben, oder gehabt haben. Der Hund hat Sie gestellt. Der Hund irrt sich nie. Vergebliches Betheuern. „Das wird sich zeigen!" ruft der Förster und will den Alten vor sich hertreiben. Der Halbtodtgeängstigte bricht in Wehklagen aus. Aber alles Bitten und Beschwören prallt an dem Förster ab. Auf einmal scheint dem Händler in seiner Herzensangst ein Licht aufzugehen. „Herr Förster — was soll sein?" ruft er — „Sollte Ihr Hund vielleicht meinen Namen gerochen haben? Ich haiße Hirsch!"

— (Zur Warnung.) In verschiedenen Blättern liest man: Das Schöffengericht zu Köln verurtheilte in seiner Samstagssitzung eine Frau aus Merheim, welche die dortigen Lehrer wegen Bestrafung ihres Kindes mit allerlei Liebenswürdigkeiten titulirt hatte, zu 14 Tagen Gefängniß.

— [Ein Studenten-Streich.] Student (in die Polizeiwachtstube eintretend): „Meine Herren, ich habe hier einen Asphaltblock auf der Straße gefunden. Da ich stets ein ehrlicher Mensch gewesen bin, so gebe ich meinen Fund hiermit auf der Polizei ab." — Polizeiwachtmeister (zornig): „Was wollen Sie denn mit diesem Asphaltblock? Wissen Sie denn nicht, das damit die Straßen asphaltirt werden? Haben Sie nicht noch andere Blöcke dort liegen sehen?" — Student: „Gewiß, aber ich konnte sie doch nicht alle auf einmal bringen."

— [Phrase und Anwendung.] „Es ist mir unmöglich weiter zu essen, Emma, denn ich habe ein Haar im Gemüse gefunden." — „Lieber Emil, dieses ist jedenfalls eines meiner Haare, das beim Kochen hineingefallen ist. Du versicherst mir täglich. Du könntest mich aus Liebe auffessen und nun verdirbt Dir schon ein Haar von mir den Appetit."

Winterfahrplan vom 15. October ab.

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Von Neuß nach:

Düsseldorf: 6,20. 7,8. 7,48, 8,46†. 10,17. 11,51. 12,51. 1,55. 2,30 4,1. 4,12. 5,30. 6,34. 7,28. 7,44††. 9,33. 10,43. 11,50†.
Heerdt und Obercassel: 7,—. 8,53. 12,—. 2,—. 4,1. 6,33.
Von Heerdt nach Obercassel: 7,8. 9,1. 12,8. 2,8. 4,9. 6,41.
Gladbach und Aachen: 6,—. 7,43 nur bis Gladbach. 8,20††. 10,9 12,42 nur bis Rheydt. 2,26. 4,9 nur bis Gladbach. 5,45. 9,22† 11,18 nur bis Rheydt.
Von Büttgen nach Gladbach-Aachen: 6,10. 10,18. 12,51 nur bis Rheydt. 2,36. 4,18 nur bis Gladbach.
Von Kleinenbroich nach Gladbach-Aachen: 6,18. 7,55 nur bis Gladbach 10,25 12,58 nur bis Rheydt. 2,43. 4,25 nur bis Gladbach. 5,58. 9,36†. 11,32 nur bis Rheydt.
Von Corschenbroich nach Gladbach-Aachen: 6,24. 8,—. nur bis Gladbach. 10,30. 1,3 nur bis Rheydt. 2,48. 4,30 nur bis Gladbach.

Nach Neuß von:

Düsseldorf: 5,40. 6,43. 7,26. 8,10††. 8,35. 9,10. 9,53. 11,31. 12,26 1,30. 2,10. 3,—. 3,30. 3,57. 5,29. 6,5. 7,48. 8,56. 9,12†. 11,5
Obercassel: 7,25. 9,35. 12,24. 2,30. 5,25. 8,48.
Heerdt: 7,33. 9,43. 12,32, 2,38. 5,33, 8,56.
Aachen: 6,50†. 9,6. 1,48. 4,—. 6,4††. 9,55†.
Gladbach: 6,32. 8,27†. 11,13. 1,23. 3,33. 5,58. 7,25††. 8,47. 11,30†.
Corschenbroich: 6,41. 11,22. 6,6. 8,55.
Kleinenbroich: 6,48. 11,29. 1,35. 6,13. 9,2.
Büttgen: 6,56. 11,36. 1,41. 9,8.

Gladbach-Jülich-Stolberg.

Gladbach Abf.: 6,56. 11,10. 3,44. 6,14. 10,4.
Rheydt-Geneiken: 7,4. 11,18. 3,52. 6,22. 10,12
Odenkirchen: 7,29. 11,34 4,8. 6,37. 10,28.
Hoch-Renkirch: 7,46. 11,51. 4,25 10,45
Otzenrath: 7,59. 12,4. 4,38. 10,58.
Jülich Abf.: 8,30. 9,2. 1,22. 6,12.
Stolberg Ank.: 8,40. 10,12. 2,28. 7,32

Stolberg-Jülich-Gladbach.

Stolberg Abf.: 7,22. 11,39 4,11. 8,44.
Jülich Abf.: 6,—. 8,52. 1,16. 8,5.
Otzenrath: 6,49 9,41. 2,5 8,54.
Hoch-Renkirch: 7,2. 9,54. 2,18. 9,7.
Odenkirchen: 7,30. 10,11. 2,35. 6,50. 9,24
Rheydt-Geneiken: 7,46. 10,27. 2,51. 7,6. 9,40
Gladbach Ank: 7,53. 10,34. 2,58. 7,13. 9,47.

Gladbach-Roermond.

M.-Gladbach Abf.: 6,35. 11,16. 1,20. 5,10. 9,53.
Rheydt: 6,42 11,24. 1,28. 5,18. 10,5.
Rheindahlen: 6,52. 11,35. 1,39. 5,29. 10,15.
Dalheim: 7,5. 11,51. 1,51. 5,42. 10,27.
Roermond Ank.: 7,35. 12,23. 6,14. 10,56.

Roermond-Gladbach.

Roermond: 6,40. 9,37. 4,34. 9,58.
Dalheim: 7,30. 10,13. 2,43. 5,9. 10,31.
Rheindahlen 7,50. 10,35. 3,2. 5,28. 10,50.
Rheydt: 8,1. 10,46. 3,13. 5,38. 11,—.
M.-Gladbach Ank.: 8,8. 10,52. 3,20. 5,45. 11,6.

Von Gladbach nach Venlo.

Gladbach Abf. 8,42. 11 4. 3,10. 6,14. 9,55.
Biersen: 8,57. 11,18, 3,21. 6,29. 10,10.
Dülken: 9,9. 11,27. 3,30. 6,38. 10,19.
Boisheim: 9,16. 11,35. 3,37. 6,45. 10,26.
Breyell: 9,22. 11,41. 3,43. 6,51. 10,33.
Kaldenkirchen: 9,31. 11,49. 3,50. 6,59. 10,41.
Venlo Ank.: 9,38. 11,55. 3,56. 7,6. 10,48.

Von Venlo nach Gladbach.

Venlo Abf.: 6,58. 9,57. 12,11. 4,13. 7,34.
Kaldenkirchen: 7,18. 10,15. 12,38. 4,33. 7,51.
Breyell: 7,26. 10,23. 12,45. 4,42. 7,59.
Boisheim: 7,33. 10,29. 12,50. 4,49. 8,6.
Dülken: 7,42. 10,38. 12,58. 4,58. 8,15.
Biersen: 7,52. 10,46. 1,6. 5,8. 8,24.
Gladbach Ank.: 8,3. 10,57. 1,16. 5,19. 8,37.

Königliche Eisenbahn-Direktion (linksrheinische),

Von Neuß nach:

Köln: 7,46. 10,14. 11,53. 1,53. 3,56†. 6,35. 9,25.
Von Norf nach Köln: 7,56. 10,24. 12,4. 2,3. 6,45. 9,35.
Von Dormagen nach Köln: 8,9. 10,36. 12,17, 2,16. 6,58. 9,48.
Von Worringen nach Köln: 8,20. 10,46. 12,28. 2,26. 4,21†. 7,9. 9,58
Von Longerich nach Köln: 8,31. 10,56. 12,39. 2,36. 7,20. 10,9.
Von Rippes nach Köln: 8,40. 11,6. 12,49. 2,46. 7,30.
Osterrath: 7,—. 10,8. 12,44. 3,45. 6,28. 8,11. 9,27.
Oppum: 7,—. 10,8. 12,44. 3,45. 6,28. 8,11. 9,27.
Crefeld: 7,—. 7,43, 10,8. 11,54. 12,44. 2,27†. 3,45. 4,13. 6,28 8,11. 9,27.
Cleve: 7,—. 10,8. 2,27†. 3,45 6,28.
Venlo: 7,—. 10,8. 2,27†. 3,45. 6,28.
Düren: 6,13. 7,49. 10,30. 2,28. 7,9, 9,39 nur bis Grevenbroich Sonntags und Donnerstags.
Von Holzheim nach Düren: 6,22. 7,58, 10,39. 2,37. 7,18. 9,47 nur bis Grevenbroich Sonntags und Donnerstags.
Von Capellen-Wevelinghoven nach Düren: 6,31. 8,7. 10,48. 2,46. 7,27 9,55 nur bis Grevenbroich Sonntags und Donnerstags.
Von Grevenbroich nach Düren: 6,41. 8,16. 10,59. 2,55. 7,37.
Von Harff nach Düren: 6,52. 8,28. 11,11. 8,7. 7,49.
Von Bedburg nach Düren: 7,1. 8,37. 11,20. 3,15. 7,58.
Von Elsdorf nach Düren: 7,12. 8,48. 11,31. 3,26. 8,9.

Nach Neuß von:

Köln: 6,—. 9,8. 11,42. 1,40†. 2,42. 5,30. 8,20.
Rippes: 6,7. 9,15. 11,49. 2,49. 8,27.
Longerich: 6,16. 9,24. 11,58. 2,58. 5,43. 8,36.
Worringen: 6,26. 9,34. 12,8. 3,8. 5,53. 8,46.
Dormagen: 6,34, 9,42. 12,16. 3,16. 6,1. 8,54.
Norf: 6,47. 9,55. 12,29. 3,30. 6,14. 9,7.
Crefeld: 7,10. 8,19. 9,38. 11,18. 1,18 2,27†. 5,59. 6,59. 8,50 10,5.
Oppum: 7,17. 9,46. 11,24. 1,25. 3,34†. 6,5. 8,57.
Osterath: 7,28. 9,57. 11,35. 1,36. 6,16. 9,8. 10,21.
Cleve: 7,50. 11,29. 2,4† 4,7. 6,59.
Venlo: 5,40. 9,49. 11,48. 1,58. 4,20. 7,20.
Düren: 5 30. 8,7. 10,36. 2,2. 7,47.
Elsdorf: 5,50, 8,28. 10,55. 2,23. 8,8.
Bedburg: 6,—. 8,38. 11,4. 2,33. 8,18.
Harff: 6,8. 8,47. 11,12. 2,41. 8,27.
Grevenbroich: 6,23, 9,1. 11,24. 2,54. 8,41. 10,6 nur Sonntags und Donnerstags.
Capellen-Wevelinghoven: 6,32. 9,10. 11,32. 3,3. 8,50. 10,19 nur Sonntags und Donnerstags.
Holzheim: 6,41. 9,19. 11,40. 3,12. 8,59.

Neuß-Rheydt.

Von Neuß: 7,45. 10,13, 2,30, 6,40. 9,29.
Von Kaarst: 7,56, 10,24, 2,41 6,51. 9,40.
Von Schiefbahn: 8,4. 10,32, 2,49, 6,59. 9,48.
Von Neersen-Neuwerk: 8,12. 10,40, 2,57. 7,7. 9,56.
Von Gladbach (Boekel): 8,24. 10,51. 3,9. 7,18. 10,7.
Rheydt: Ank. 8,36. 11,3. 3,22. 7,30. 10,19.

Rheydt-Neuß.

Rheydt Abf.: 6,17. 9,12. 12,49. 5,26. 8,18.
Von Gladbach (Boekel): 6,31. 9,26. 1,3. 5,40. 8,32.
Von Duenn Haltestelle: 6,36. 9,31, 1,8, 5,46. 8,37.
Von Neersen-Neuwerk: 6,43. 9,38 1,15 5,52. 8,44.
Von Schiefbahn: 6,51. 9,46, 1,23, 6,—. 8,52.
Kaarst: 6,59. 9,54. 1,31, 6,8. 9,—.

Kempen-Venlo.

Kempen Abf.: 7,53. 11,2. 1,6. 3,14. 6,—. 8,41.
Grefrath: 8,5. 11,12. 1,17. 3,24. 6,11. 8,52.
Lobberich: 8,18. 11,23. 1,28. 3,35. 6,22. 9,3.
Kaldenkirchen: 8,29. 11 32. 1,38. 3,46. 6,31. 9,14.
Venlo Ank.: 8,31. 11,34. 1,40. 3,48. 6,33. 9,16.

Venlo-Kempen.

Venlo Abf.: 5,40. 9,49. 11,48. 1,58. 4,20. 7,20.
Kaldenkirchen: 6,8. 10,15. 12,26. 2,28. 4,48. 7,46.
Lobberich: 6,19. 10,26. 2,39. 4,59. 7,59.